

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 2.1
anwesend)
Herr Gemeinderat Armin Haller (ab TOP 2.1
anwesend)

Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr
Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Aus-
schüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 04.05.2021 |
| - Sitzung des Gemeinderats | 18.05.2021 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 2.1 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller (ab TOP 2.1 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am
30.03.2021 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Verwaltung mehrheitlich ermächtigt hat, einer vorzeitigen Kündigung eines Mietvertrags zuzustimmen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die interimswise Leitung der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Oppelsbohm an zwei Mitarbeiterinnen zu übertragen und hierfür eine außertarifliche Zulage zu gewähren.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 2.1 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller (ab TOP 2.1 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Fortsetzung der Direktbus-Linie 330**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags der Fortführung der Direktbuslinie 330 (Kaisersbach über Althütte, Rudersberg, Berglen, Rems-Murr-Klinikum Winnenden bis zum Bahnhof Winnenden) ab dem 14.06.2021 und der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den ungedeckten Kosten mit 50% zugestimmt hat. Die Finanzierung ist bis zum kleinen Fahrbahnwechsel am 13.06.2021 gesichert. Aufgrund der positiven Fahrgasterhebungsergebnisse wird der Abschnitt Winnenden – Berglen – Rudersberg bereits im neuen Nahverkehrsplan dem Basisangebot zugeordnet und für diesen Abschnitt entfällt die kommunale Mitfinanzierung ab Dezember 2021. Für die Mitfinanzierung ab 14.06.2021 bis 11.12.2021 werden die Kosten auf Basis der Anteile aufgeteilt. Auf die Gemeinde Berglen entfallen Kosten in Höhe von 3.615,00 €. Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wird im Rahmen der laufenden Verwaltung vorbehaltlich der Beteiligung der anderen Kommunen erteilt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 2.1 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller (ab TOP 2.1 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Corona-Tests im Kita- und Schulbereich**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Berglen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sogenannte Lollitests zur Selbstanwendung zur Verfügung stellt. Durch eine regelmäßige Testung aller Personen in den Einrichtungen sollen die Kitas in Berglen auch bei steigenden Infektionszahlen geöffnet bleiben können. Termin für die erste Testung der Kinder ist Mittwoch, 21. April 2021.

Eine generelle Testpflicht für Kita-Kinder besteht derzeit nicht. Bislang ist auch der Besuch der Kindertageseinrichtung seitens der Kinder noch nicht zwingend an den Nachweis eines negativen Testergebnisses gekoppelt. Dennoch ist es das erklärte Ziel, die Testungen an Kindertageseinrichtungen möglichst flächendeckend und engmaschig einzuführen. Es werden hierzu zwei Testungen je Woche und Kind durchgeführt. Die Eltern werden über Zeitpunkt und Ablauf durch die Einrichtungen informiert. Das Personal in den Kitas soll vom Land mit zwei Selbsttests wöchentlich versorgt werden. Da sich die Lieferung verspätet, springt die Kommune ein und stellt den Beschäftigten Selbsttests zur Verfügung, die die Kommune in Eigenregie beschafft hat. Seit 19. April 2021 ist eine Testung von Schüler*innen verpflichtend für den Schulbesuch. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet werden, haben ein Zutrittsverbot auf das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenz/Wechselunterricht sowie jeglicher Form der Betreuung. In der Nachbarschaftsschule gibt es aktuell zwei Testmöglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Testung im Testzentrum der Apotheke Berglen in Berglen-Steinach (Vereinsheim des SSV Steinach). Die Anmeldung erfolgt über die Datenschutzkonforme COSAN-App. Vorteil einer Testung im Testzentrum ist, dass die Testung von geschultem Fachpersonal durchgeführt wird, dadurch wird die Fehleranfälligkeit geringer. Die Testergebnisse sind anonymisiert und nur für die Eltern sichtbar. Die angebotenen Testzeiten sind speziell nur für die Nachbarschaftsschule. Die Eltern werden per E-Mail innerhalb von ca. 20 Minuten über das Ergebnis informiert. Der angehängte Bescheid wird der Schule vorgelegt. Der Testbescheid kann auch für Musikschulen, Vereine etc. verwendet werden. Liegt ein positives Ergebnis vor, wird dieses automatisch dem Gesundheitsamt gemeldet. Die zweite Möglichkeit ist, dass die Eltern die Testung von zuhause aus durchführen. Die Eltern sind für eine ordnungsgemäße, sorgfältige und vertrauensvolle Durchführung verantwortlich und müssen dies dokumentieren. Das Testergebnis müssen sie der Schule umgehend schriftlich auf einem Formblatt zurückmelden, sonst besteht Betretungsverbot für die Schule. Natürlich unterliegt die Rückmeldung dem Datenschutz. Das Land stellt den

Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrkräften zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung. Da die ersten Testkits aber erst mit Schulbeginn am 19. April eingegangen sind, hat die Kommune auch hier vorab eigenbeschaffte Tests zur Verfügung gestellt und konnte somit den Start des Präsenzunterrichts sicherstellen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr
Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 30.03.2021**

Protokollnotiz: Die Gemeinderäte Friz und Haller nehmen ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende spricht Gemeinderat Dieter Beck, der am 7. April Geburtstag hatte, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Sanierung des Feldwegs in Richtung Trauplatz Öschelbronn**

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass mit der Fertigstellung der Sanierung des Feldwegs in Richtung Trauplatz Öschelbronn nach Aussagen der Flurbereinigungsbehörde bis Ende Juni zu rechnen ist.

Verteiler: 1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Ertüchtigung und Sanierung der Nachbarschaftsschule

Auf die Sitzungsvorlage 682/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bachmann vom Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia und Herrn Rektor Ziegler von der Nachbarschaftsschule. Nach einer kurzen Einleitung in die Thematik übergibt er das Wort an Herrn Bachmann.

Dieser stellt die geplanten Sanierungsmaßnahmen vor und geht auf die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen ein, die seit dem ursprünglich angedachten Umfang der Sanierungsarbeiten noch hinzugekommen sind. Diese betreffen die Klimatisierung, die Netzwerkverkabelung und Digitalisierung sowie die Luftreinigung. Auch auf die Sanierung der WC-Anlage wird ein weiteres Augenmerk gelegt, aus terminlichen Gründen kann eine Umsetzung dieser Arbeiten jedoch erst im Sommer 2022 erfolgen. Nachfolgend stellt Herr Bachmann den zeitlichen Ablauf vor. Abschließend geht er auf die Thematik der Luftreiniger ein und stellt die kleinen Ionisationsgeräte gem. Abb. 5 vor, erklärt deren Funktionsweise und die Vorteile gegenüber anderen Luftreinigungsgeräten. Mit diesen Geräten ist die Einhaltung der VDI-Richtlinien gewährleistet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie bestimmte Wertgrenzen beim Vergaberecht geändert wurden. Bis Ende des Jahres wird durch die herabgesetzten Wertgrenzen für die Gemeinde kein aufwändiges Ausschreibungsverfahren notwendig.

Rektor Ziegler erläutert, dass Klimatisierung und Belüftung schon lange thematisiert wurden. Mit der Verwaltung wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Details erörtert. Dabei fühlte sich der Schulleiter sehr gut begleitet und immer gut informiert. Eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Luftreiniger hat die Geräuschentwicklung gespielt. Die favorisierten stabförmigen Ionisierer zeigen kaum Geräuschentwicklung, da sie ohne Ventilator funktionieren.

Herr Bachmann informiert, dass die Technik der Ionisierer bewährt ist und bereits beim SARS-Virus eingesetzt wurde. Der Hersteller (Fa. ProOxion) beruft sich auf Studien mit einem positiven Testergebnis, wobei nachweislich coronaartige Viren aus der Luft zerstört werden. Mittels Hochspannung werden negative Klein-Ionen erzeugt, diese lagern sich an Partikeln wie Staub, Bakterien und Viren an und verbinden sich mit weiteren Partikeln zu Clustern und fallen dann zu Boden.

Gemeinderätin Dr. Reichart erkundigt sich, ob durch die Ionisierer Ozon an die Luft abgegeben

wird.

Herr Bachmann teilt hierzu mit, dass die Grenzwerte für Ozon (VDI 6022) beim Test unterschritten wurden.

Zu einer weiteren Anfrage führt der Vorsitzende aus, dass beim Test in der Schule keine wahrnehmbaren Geräuschentwicklungen festgestellt wurden.

Zur Anzahl der Geräte teilt Herr Bachmann mit, dass pro Klassenzimmer sechs bis acht Ionisierer notwendig sind. Ein Gerät ist für 10 m² ausreichend. Die Schüleranzahl ist jedoch auch noch zu berücksichtigen.

Bezüglich des Stromverbrauchs und der Ansteuerung informiert Herr Bachmann mit, dass die Geräte dauerhaft laufen sollen.

Gemeinderat Hammer nimmt Bezug auf die Klimageräte, die in Corona-Zeiten so nicht betrieben werden können, sondern zusätzlich mit Spezialfiltern ausgerüstet werden müssen. Sämtliche normale Klimageräte seines Arbeitgebers wurden stillgelegt. Er fordert eine Überprüfung vor Inbetriebnahme der Geräte bzw. eine schriftliche Bestätigung des Herstellers, dass der Betrieb gewährleistet werden kann.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass die Kombination von Klimatisierung und Ionisierung die beste Lösung darstellt. Durch den erzeugten Luftstrom können die Viren zerstört werden.

Herr Bachmann betont, dass es Nachweise über die Wirksamkeit der Ionisierer gibt, die der Gemeindeverwaltung auch schriftlich zugegangen sind.

Bauamtsleiter Rabenstein zitiert daraus und weist darauf hin, dass nach einer gewissen Zeit die Anzahl der Viren unterhalb der Nachweisgrenze lag.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man sich vom Ergebnis her einig ist, dass eine Klimatisierung im Schulgebäude notwendig ist. Eine alltagstaugliche Lösung hierfür muss gefunden werden. Wichtig ist, dass es keine Geräuschentwicklungen gibt. Mit der Klimatisierung kann den Problemen im Alltag entgegengewirkt werden.

Gemeinderat Haller erkundigt sich, weshalb Lüftungsanlagen in der Industrie momentan nicht mehr betrieben werden dürfen, in den Schulen jedoch zugelassen sind.

Herr Bachmann teilt hierzu mit, dass es in hohen Industriehallen sehr lange dauert, bis sich eine Ionisierung durchsetzen kann. In den geschlossenen Räumen der Schulen funktionieren die Geräte jedoch zuverlässig. Sie stehen aber nicht im Zusammenhang mit den Lüftungsanlagen.

Gemeinderätin Dr. Reichart regt die Überprüfung der Erweiterung der bestehenden PV-Anlage an.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass das Thema auf jeden Fall angegangen werden soll. Das komplexe Thema und die Fördermöglichkeiten sollen jedoch separat zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt werden.

Der Vorsitzende sagt zu, diesen Punkt als Ziffer 6 im Beschlussantrag aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der fortgeschriebenen Planung und stimmt**

dieser zu. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Jahr 2021. Die WC-Kerne werden allerdings erst im Jahr 2022 saniert.

2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Luftreinigung über stabförmige Ionisierer (gemäß Beispiel aus Abbildung 5).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beschränkten Ausschreibungen durchzuführen sowie Angebote für die freihändigen Vergaben einzuholen. Die Trockenbau- und Malerarbeiten werden an die Firma Ulrich & Schön GmbH aus Fellbach zu einem Preis von 76.225,45 € ohne optionale Zusatzleistungen vergeben. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die Sanitärarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia einen angepassten Honorarvertrag bis einschließlich Leistungsphase 9 zu schließen.
5. Die für das Jahr 2022 benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 unter dem Produkt 21100100-7871000 bereitzustellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf der Sporthalle zu überprüfen und den Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren.

Verteiler: 1x Hauptamt
 1x Bauamt
 1x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/682/2021	Az.: 215.21
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ertüchtigung und Sanierung der Nachbarschaftsschule

In der Sitzung vom 21.04.2020 wurden dem Gemeinderat die geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie die Klimatisierung der Nachbarschaftsschule von dem beauftragten Ingenieur Herrn Bachmann vom Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia vorgestellt. Das Gremium beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Gesamtprojekts sowie dessen Ausschreibung vorbehaltlich des Erhalts eines Zuwendungsbescheids über den beantragten Landeszuschuss. Falls der am 13.12.2019 gestellte Förderantrag für die geplanten Maßnahmen negativ beschieden werden würde, sollte ein erneuter Antrag gestellt werden.

Nach Rücksprache im Herbst 2020 mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bezüglich des gestellten Antrags wurde dieser für das Schulsanierungsprogramm 2019 negativ beschieden, da nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung standen. Der Antrag wurde jedoch gleichzeitig fristgerecht in das neue Programm für die Sanierung von Schulgebäuden nach Abschnitt 5 der VwV SchulBau 2020 übernommen. Ein offizielles Schreiben vom Regierungspräsidium Stuttgart hierzu erfolgte am 08.12.2020. Der Fördersatz beträgt nach wie vor 33% des zuwendungsfähigen Bauaufwands.

Die Gemeinde erhielt mit Schreiben vom 15.03.2021 den Zuwendungsbescheid in Höhe von 306.000 €. Das Projekt muss demnach innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden.

Da sich Änderungen am Projekt ergeben haben, wurde von der Ausschreibung nach Eingang des o.g. Förderbescheids abgesehen, da aus Sicht der Verwaltung zuvor eine erneute Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats erforderlich ist.

In der Vorlage für die Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 wurde die Denkmalschutzeigenschaft der Nachbarschaftsschule thematisiert. Im Mai 2020 hat der geplante Vor-Ort-Termin zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia sowie den Mitarbeitern des Bauamts stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Projekts eines denkmalschutzrechtlichen Antrags bedarf, welcher im Anschluss vom Bauamt gestellt wurde. Alle damals geplanten Maßnahmen (welche weiteren Maßnahmen im Laufe der fortgeschriebenen Planung hinzugekommen sind, wird später noch erläutert) sind in der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 02.09.2020 enthalten und können somit gemäß des Denkmalschutzamts umgesetzt werden.

Ebenfalls wurde die Leistung der bestehenden Photovoltaik-Anlage auf der Sporthalle ange-

sprochen. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung stand noch eine Prüfung aus, welchen Anteil die PV-Anlage des Strombedarfs der geplanten Klimageräte decken kann. Die Prüfung hat ergeben, dass nur ein sehr geringer Anteil für die Klimageräte übrigbleibt. Wenn es vom Gremium gewünscht wird, könnte eine Erweiterung der PV-Anlage untersucht werden. In diesem Zusammenhang werden dann auch eventuelle Fördermöglichkeiten geprüft. Das Thema soll jedoch separat zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden, da die Beleuchtung innerhalb des Schulgebäudes auf LED umgestellt und somit der Strombedarf reduziert wird. Zusätzlicher Bedarf entsteht jedoch durch den Kindergartenneubau am Standort des Hausmeisterpavillons.

Wie bereits oben erwähnt, sind zu dem damals angedachten Umfang der Sanierungsarbeiten noch weitere Maßnahmen hinzugekommen:

Zum einen wurde aufgrund aktuellem Anlass der Corona-Pandemie von der Verwaltung das Thema Luftreinigung durch Filtertechnik zusätzlich zum empfohlenen Lüften untersucht. Auch aus der Öffentlichkeit erreichte uns eine diesbezügliche Anfrage. Die Verwaltung nahm in Absprache mit dem Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia vor diesem Hintergrund vorsichtshalber in den oben beschriebenen zweiten Förderantrag hierfür pauschal geschätzte Kosten in Höhe von ca. 92.000 € mit auf.

Im Nachgang wurden mehrere Arten von Luftreinigern näher untersucht. Im Anhang befindet sich eine Übersicht vom Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia, aus der u.a. die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der einzelnen Varianten hervorgehen. Die Verwaltung hat die einzelnen Alternativen im Vorfeld mit Herrn Rektor Ziegler besprochen. Aus Sicht von Rektor Ziegler sowie der Verwaltung kommt das Gerät aus Abbildung 2, welches mit Hilfe eines Umluft-Betriebs arbeitet, nicht in Frage, da es abgesehen von den Kosten sehr wartungsintensiv ist und Geräusche verursacht, die auch bei normalem Unterricht deutlich zu hören sind. Zudem wäre hierbei ggf. auch das Thema Denkmalschutz zu berücksichtigen.

Das Standgerät in Abbildung Nr. 3 ist für die Nachbarschaftsschule nicht geeignet, da aufgrund der architektonischen Gegebenheiten der Räume eine sinnvolle Aufstellung nicht möglich ist. Zudem ist auch bei diesem Gerät eine jährliche kostenintensive Wartung erforderlich.

Die Variante der Abbildung Nr. 1 ist nicht effektiv genug für die Klassenzimmer, da die Luftwechselrate sehr gering ist und die Geräte aufgrund regelmäßig erforderlicher Reinigung und Leuchtmittelaustauschs sehr wartungsintensiv sind.

Die Verwaltung tendiert vielmehr zu den Ionisierern aus der Abbildung Nr. 5. Diese würden jedoch nicht wie in der Abbildung angebracht, sondern komplett in die Decke eingelassen werden, sodass das Auslassgitter bündig mit der Decke abschließt. Da ein Gerät ca. 10 m² Fläche reinigt, müssten mehrere Ionisierer pro Klassenzimmer montiert werden (ca. 8-10

Stück). Der Vorteil ist jedoch, dass keine Geräusche verursacht werden, da sie ohne Filter betrieben werden und keine Wartung erforderlich ist. Auch die Anschaffungskosten sind vergleichsweise gering. Herr Ziegler würde diese Geräte ebenfalls bevorzugen. Nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde wäre für diese Variante keine Genehmigung erforderlich.

Zum anderen wurde die Planung um die Netzwerkverkabelung sowie Stromversorgung im PC-Raum erweitert, da zukünftig die Errichtung weiterer PC-Arbeitsplätze geplant ist. Die Netzwerkverkabelung des PC-Raums wird zwar im Rahmen der Schulsanierung umgesetzt, jedoch über ein anderes Förderprogramm, den Digitalpakt, finanziert, da hier der Fördersatz höher ist als beim Landesförderprogramm für die Schulsanierungen (siehe hierzu Vorlage SV/694/2021 der heutigen Sitzung). Gleiches gilt für die Netzwerkverkabelung im gesamten Schulgebäude. Diese Maßnahme war bereits in der letzten vorgestellten Planung enthalten, wurde aber im Rahmen des zweiten Antrags für die Schulsanierung nicht mehr beantragt, da sie über den Digitalpakt finanziert werden. Aufgrund der Abrechnung der beiden Förderungen (Landesförderung Schulbau/Digitalpakt) werden die Maßnahmen zusammen mit der Elektrotechnik als separates Los beschränkt ausgeschrieben. Die Baukosten dieser Maßnahmen aus dem Digitalpakt belaufen sich auf rd. 48.000 €.

Zudem wurde im Verlauf der Planung festgestellt, dass auf separate Klimageräte im Erdgeschoss in der Aula verzichtet werden kann. Dafür werden im Obergeschoss der Aula etwas größere Geräte als in den einzelnen Klassenzimmern eingebaut. Die kühle Luft sinkt nach unten und breitet sich somit auch im Erdgeschoss der Aula aus.

Ferner wurde im Nachgang, im Rahmen einer Brandverhütungsschau, vom Landratsamt im Oktober 2020 festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtung ungenügend ist (Schule wird auch als Versammlungsstätte genutzt, Kulturprogramm).

Kosten und zeitlicher Ablauf

Zum Zeitpunkt der vergangenen Sitzung lagen die geschätzten Gesamtkosten bei ca. 750.000 € inklusive Honorarkosten sowie der damals geplanten Digitalisierungsmaßnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Planungen (u.a. Luftreiniger, Sicherheitsbeleuchtung, Stromversorgung und Netzwerkverkabelung PC-Raum, Unvorhergesehenes) und den neuen vorhandenen Detailkenntnissen belaufen sich die berechneten Gesamtbaukosten derzeit auf rd. 788.000 € ohne Honorarkosten (Honorarkosten abhängig von Umsetzung der Luftreiniger).

Bei vergangenen Sanierungen der Nachbarschaftsschule wurde während der Durchführung festgestellt, dass unvorhergesehene Arbeiten erforderlich waren, welche zu einer Kostenerhö-

hung geführt haben. Grundsätzlich bei Arbeiten in Bestandsgebäuden sowie auch bei diesem Projekt ist das Risiko dafür sehr hoch, da erst während der Durchführung (bspw. beim Öffnen der Decken) der tatsächliche Arbeitsaufwand festgestellt werden kann. In der Baukostenberechnung wurde vor diesem Hintergrund ein Pauschalbetrag für Unvorhergesehenes angesetzt. Die Verwaltung möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, ob die Inanspruchnahme dieser Reserven notwendig wird bzw. sogar überschritten werden muss. Dies stellt sich erst aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Laufe der Umsetzung des Projekts heraus.

Zusätzliche Kosten für weitere Fachplaner, die bspw. für die Koordination der Trockenbauarbeiten zuständig wären, können hingegen eingespart werden, da dies Herr Köppen vom Baumt der Gemeinde aufgrund seiner fachlichen Kompetenz übernimmt.

Auf Basis der aktuellen Kostenberechnung soll ein angepasster Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia geschlossen werden, welcher den Vertrag vom 07.07.2020/13.07.2020 ersetzt und auf dessen Grundlage Honorarkosten nachveranlagt werden können.

Wie in der Sitzung am 21.04.2020 bereits erwähnt, ist die Umsetzung des Projekts nur innerhalb der Ferien, wenn kein Schulbetrieb herrscht, möglich. Die Pfingstferien 2021 sollen für das Öffnen der Decken in den Klassenzimmern und der Aula genutzt werden. In den Sommerferien 2021 können dann die Leitungen für die neuen Klimageräte und evtl. Luftreiniger verlegt werden, die Geräte selbst eingebaut werden, die vorhandene Lüftung soll wieder in Betrieb gesetzt und die Elektroverteilung (einschließlich der o.g. baulichen Maßnahmen des Digitalpakts) erneuert werden. Anschließend werden die Decken Ende der Sommerferien wieder geschlossen und die jährliche Großreinigung durchgeführt. In den Herbstferien 2021 sollen nach den Sanierungsarbeiten die Klassenzimmer sowie Teile der Aula im Obergeschoss gestrichen werden, da dies zeitlich voraussichtlich in den Sommerferien nicht mehr möglich sein wird. Eine zeitgleiche Sanierung der WCs während der Ferien im Jahr 2021 ist nicht möglich, da die Trockenbauarbeiten von der derselben Firma ausgeführt werden, dies aber zeittechnisch nicht umsetzbar ist. Die Sanierung der WC-Kerne ist daher spätestens in den Sommerferien 2022 geplant. Ob die Maßnahmen bereits in den Pfingstferien 2022 ausgeführt werden können, wird im Zuge der Angebotseinholung geprüft.

Geplante Vergabe

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Wertgrenzen für Ausschreibungen von Bauleistungen gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe

öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vom 20.08.2020 erhöht und gelten bis Ende des Jahres 2021. Danach ist eine freihändige Vergabe von Bauleistungen möglich, wenn der Netto-Wert 100.000 € nicht überschreitet und eine beschränkte Ausschreibung, wenn der Netto-Wert 1.000.000 € nicht überschreitet.

Da mit den Trockenbauarbeiten bereits in den Pfingstferien 2021 begonnen werden soll, wurden vorab sieben Firmen telefonisch angefragt. Anschließend haben Mitte Februar Vor-Ort-Termine mit vier Firmen in der Nachbarschaftsschule im Vorfeld der freihändigen Vergabe stattgefunden. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeiten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgen. Im Anschluss gingen bei der Gemeinde drei Angebote für die Trockenbau- und Malerarbeiten (inklusive Sanitärbereiche) ein. Nach Prüfung dieser Angebote durch das Bauamt schlägt die Verwaltung vor, die Firma Ulrich & Schön GmbH aus Fellbach mit einem Preis von 76.225,45 € für die angefragten Trockenbau- und Malerarbeiten ohne optionale Zusatzleistungen zu beauftragen.

Sollte das Gremium den Einbau von Luftreinigern beschließen, werden diese separat beschafft. Für die Klimatisierung ist eine beschränkte Ausschreibung erforderlich, da der Netto-Wert von 100.000 € überschritten wird. Die Elektroarbeiten sollen aufgrund der Kostenberechnung ebenfalls beschränkt ausgeschrieben werden (Submission am 25.05.2021). Die Verwaltung plant die Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2021.

Die Instandsetzung der Heizungsregulierung und -steuerung soll von der Firma SE Gebäudeautomation AG aus Urbach ausgeführt werden, da damals die Technik dieser Firma verbaut wurde. Das vorliegende Angebot vom 17.03.2021 beläuft sich auf 14.916,89 € brutto.

Bezüglich der Instandsetzung der vorhandenen Lüftungsanlage wird die Firma Grün & Popp Energiesysteme GmbH aus Plüderhausen eine Wartung zu einem Angebotspreis von 2.614,18 € durchführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die weitergehenden Arbeiten im Rahmen der laufenden Verwaltung beauftragt werden können.

Die Angebotseinholung und die freihändige Vergabe der Arbeiten für die WC-Sanierung (ohne Trockenbau- und Malerarbeiten) sind bis Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Da auch bei diesen Maßnahmen die Problematik besteht, dass alle Arbeiten nur in der Ferienzeit umgesetzt werden können und dadurch das Interesse der Firmen geringer ist, wäre eine direkte Auftragsvergabe zum Jahreswechsel durch die Verwaltung sinnvoll. Damit wäre auch sichergestellt, dass aufgrund der bis Ende des Jahres herabgesetzten Wertgrenzen kein aufwändiges Ausschreibungsverfahren erforderlich wird. Alle Bauausgaben für diesen Bauabschnitt werden jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 nach Genehmigung des Gemeindehaushalts kassenwirksam.

Vertreter des Ingenieurbüros Bachmann & Gedinia werden in der Sitzung das Projekt nochmals kurz vorstellen sowie explizit auf die Thematik der Luftreiniger eingehen.

I

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: 306.000 € ohne Förderung Digitalpakt
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: 2021 ca. 750.000 €, 2022 ca. 157.000 €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
• davon Sachkosten: 750.000 €
• davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
21100100 - 78710000; 21100100-42110000
Höhe: 870.000 €; 47.100 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der fortgeschriebenen Planung und stimmt dieser zu. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Jahr 2021. Die WC-Kerne werden allerdings erst im Jahr 2022 saniert.
8. Der Gemeinderat berät über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Luftreinigung und

entscheidet über die Umsetzung. Sollte sich das Gremium für entsprechende Maßnahmen aussprechen, erfolgt die Luftreinigung über stabförmige Ionisierer (gemäß Beispiel aus Abbildung 5).

9. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beschränkten Ausschreibungen durchzuführen sowie Angebote für die freihändigen Vergaben einzuholen. Die Trockenbau- und Malerarbeiten werden an die Firma Ulrich & Schön GmbH aus Fellbach zu einem Preis von 76.225,45 € ohne optionale Zusatzleistungen vergeben. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die Sanitärarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
10. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia einen angepassten Honorarvertrag bis einschließlich Leistungsphase 9 zu schließen.
11. Die für das Jahr 2022 benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 unter dem Produkt 21100100-7871000 bereitzustellen.

Verteiler:

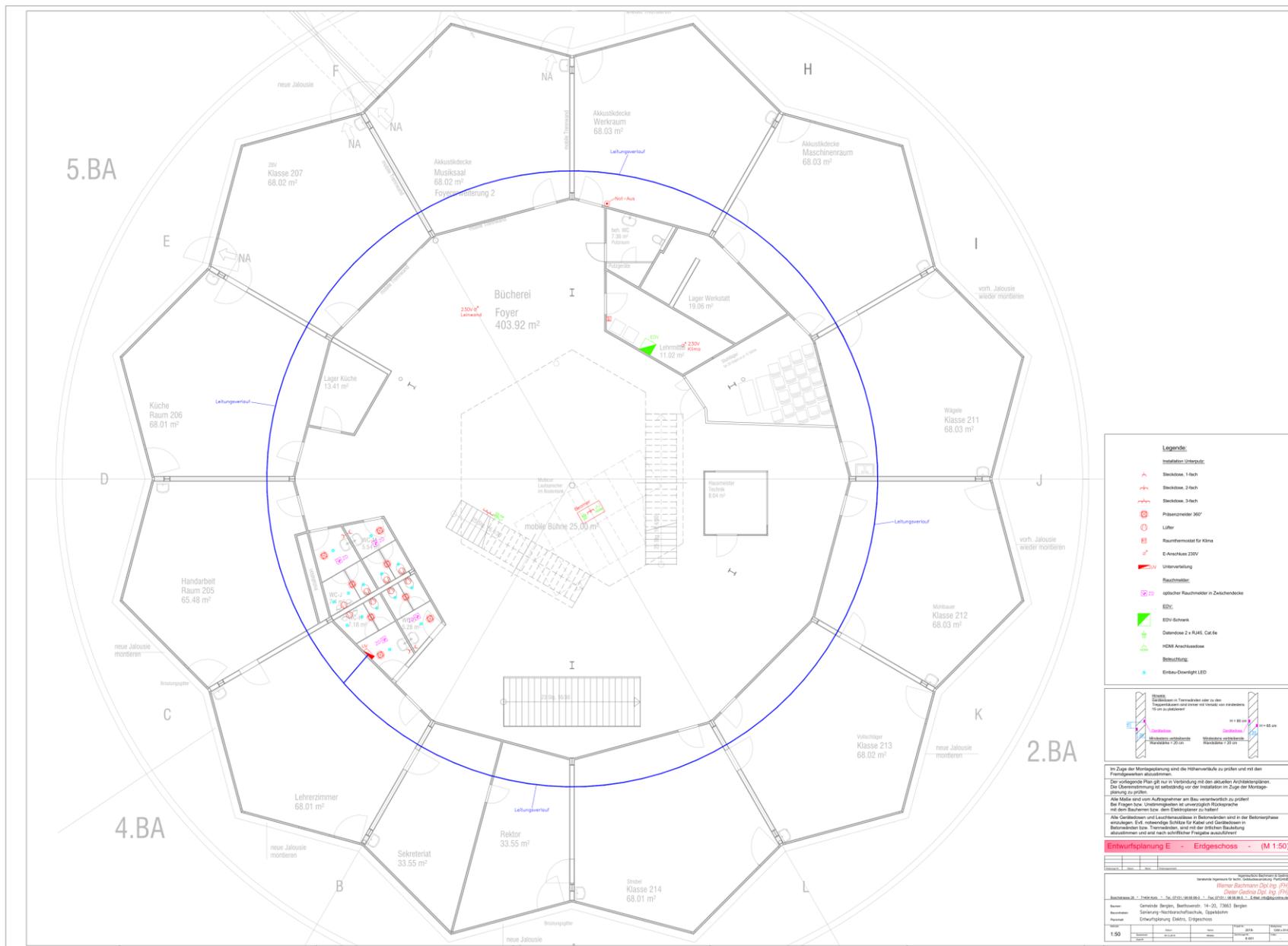
1x Hauptamt
1x Bauamt
1x Kämmerei

**Auswertung der Angebote für die Trockenbau- und Malerarbeiten
im Rahmen der geplanten NBS-Sanierung**

- Anzahl angefragter Firmen: 7
- Anzahl Firmen, welche ein Angebot abgegeben haben: 3

➤ **Prüfung der Angebote**

Rang	Firma	Angebotspreis ohne optionale Zusatz- leistungen brutto	Prozent
1	Ulrich & Schön GmbH aus Fellbach	76.225,45 €	100,000
2	Firma 3	90.895,77 €	119,245
3	Firma 2	95.854,50 €	125,751



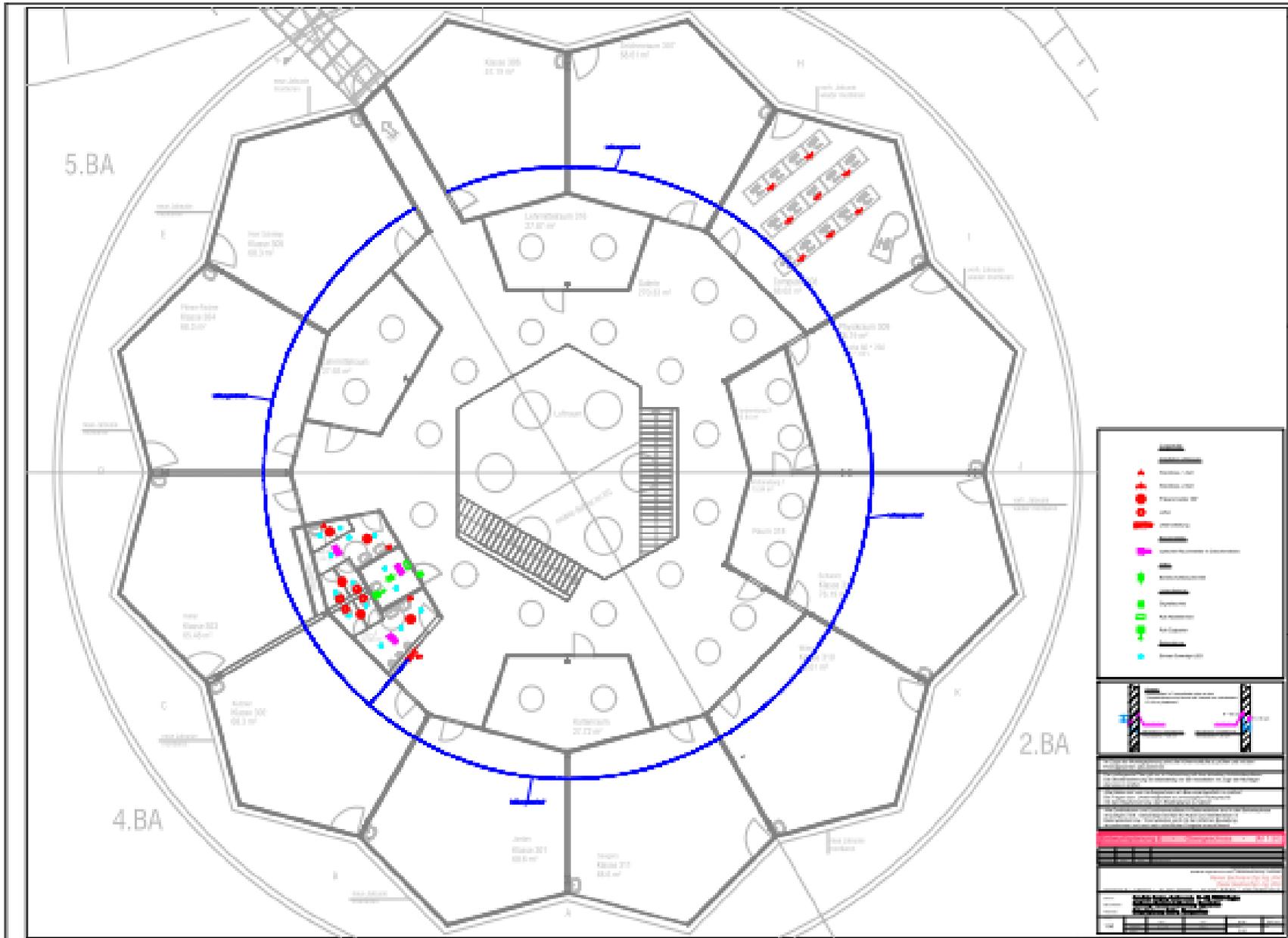
- Legende:**
- Installation Unterteil
 - Deckelung, 1-fach
 - Deckelung, 2-fach
 - Deckelung, 3-fach
 - Plattenventilator 30"
 - Lüfter
 - Raumventilator für Klima
 - E-Anschluss 230V
 - Unterverkleidung
 - Raumleuchte
 - optischer Raumleuchte in Zwischenbohle
 - EDC
 - EDV-Schrank
 - Deckbohle 2 x 4x4, Calfa
 - HDMI Anschlusskabel
 - Büchertische
 - Einbau-Downlight LED

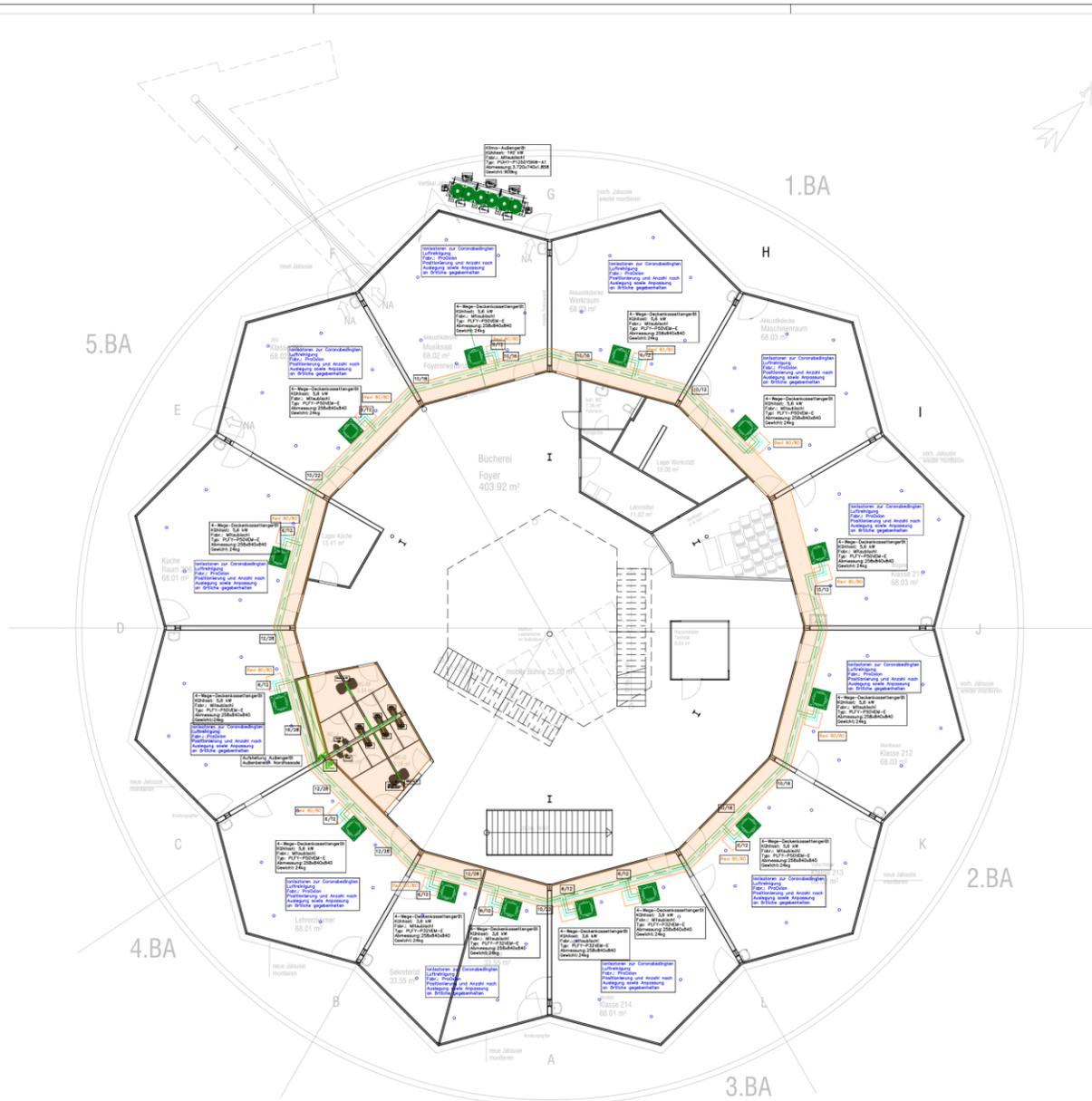


Im Zuge der Montageplanung sind die Höhenverläufe zu prüfen und mit den Fremdgewerken abzustimmen.
 Der vorliegende Plan gilt nur in Verbindung mit den aktuellen Anbauleistungen.
 Die Überdimensionierung ist selbstständig vor der Installation im Zuge der Montageplanung zu prüfen.
 Alle Maße sind vom Auftragnehmer am Bau verantwortlich zu prüfen.
 Bei Fragen bzw. Unklarheiten sind unverzüglich Rückfragen mit dem Bauherren bzw. dem Entwurfsbüro zu stellen.
 Alle Geometrien und Leuchteinstellungen in Bestandsplänen sind in der Bauphase anzulegen. Evt. notwendige Schutz für Kabel und Geräteboxen in Bestandsplänen bzw. Trennwänden, sind mit der höheren Baubehörde abzustimmen und sind nach schriftlicher Freigabe auszuführen.

Entwurfsplanung E - Erdgeschoss - (M 1:50)

Projekt		Datum		Blatt	
1:50					
<p>Entwurf: Werner Bachmann Dipl.-Ing. (FH) Zeichner: Silke Bachmann Name: Gerhard Berger, Best.-Nr.: 14-20-13603 Bergen Adresse: Siedlung Hochschulstraße, 33634 Bielefeld Projekt: Entwurfplanung DKKM, Erdgeschoss</p>					



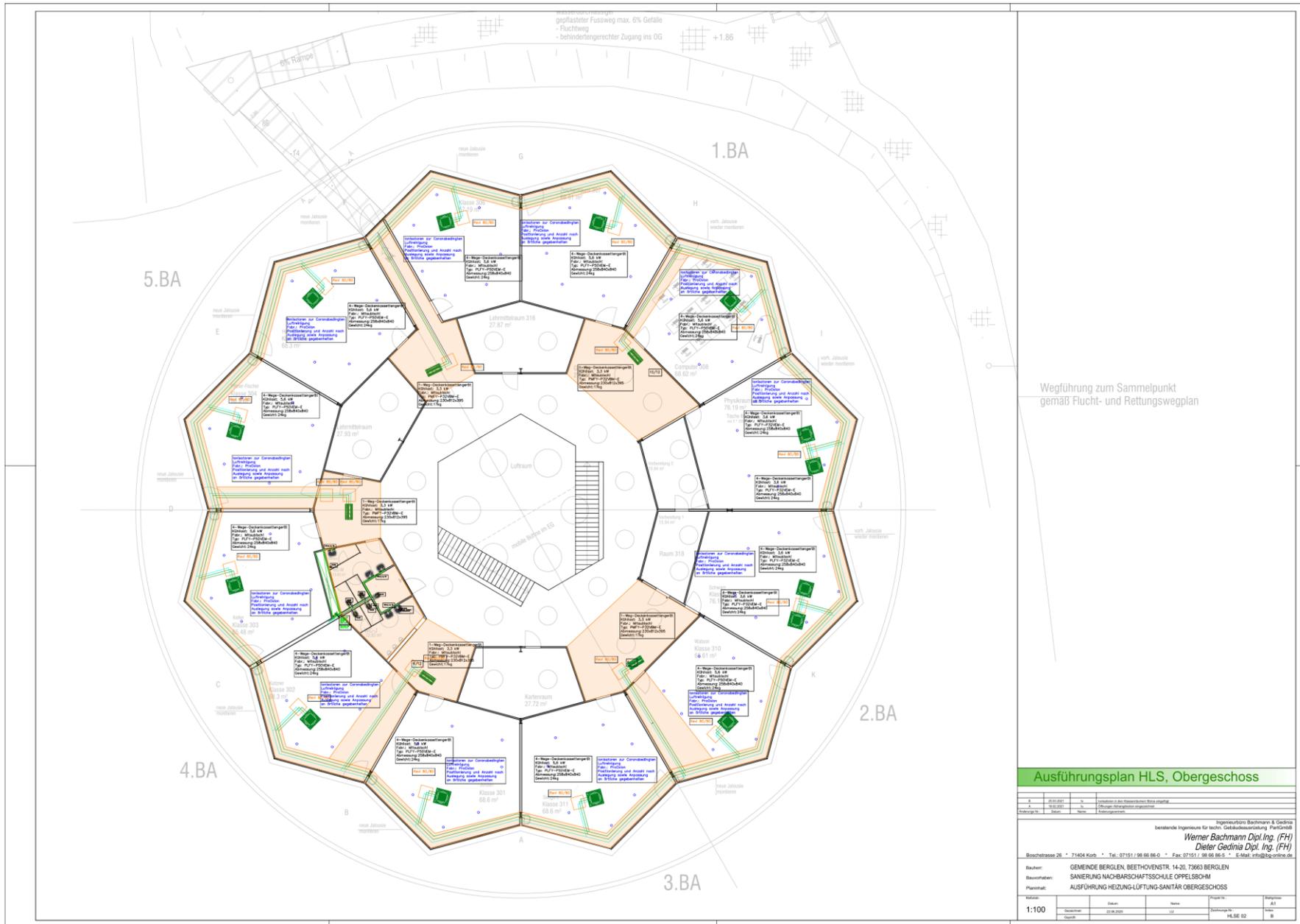


Ausführungsplan HLS, Erdgeschoss

C	11.01.2011	Erstellung des Grundrisses der Heizungsanlage
D	23.01.2011	Überprüfung der Heizungsanlage durch den Auftraggeber
E	10.02.2011	Überprüfung der Heizungsanlage durch den Auftraggeber
Ausgabe an:	Beauftragter	Ausführungsplan

Ingenieurbüro Bachmann & Gedina
 Beratende Ingenieure für techn. Gebäudeausrüstung, Planung
Werner Bachmann Dipl.-Ing. (FH)
Dieter Gedina Dipl.-Ing. (FH)
 Boschstrasse 26 • 71494 Kornwestheim • Tel. 07141 700 88 86-0 • Fax 07141 1 88 60 86-0 • E-Mail: info@ba-gedina.de

Bauherr:	GEMEINSCHAFT BETHOVENSTR. 14-20, 70663 BERGLIN		
Bauprojekt:	SANIERUNG NACHBARSCHAFTSCHULE OPELSSDWM		
Planart:	AUSFÜHRUNG HEIZUNG-LÜFTUNG-SANITÄR OBERGESCHOSS		
Maßstab:	1:100	Blatt:	H4.SE.02
Gezeichnet:	WBG	Geprüft:	WBG
Datum:	20.01.2011	Blatt:	14
Gezeichnet:	WBG	Geprüft:	WBG



Wegführung zum Sammelpunkt gemäß Flucht- und Rettungswegplan

Ausführungsplan HLS, Obergeschoss

K		23.03.2011	11	Veränderung im Anbau des HLK-Systems
A		15.02.2011	10	Änderung der Raumnummern
A		15.02.2011	9	Änderung der Raumnummern
Ingenieurbüro Bachmann & Gedin Werner Bachmann Dipl.-Ing. (FH) Dieter Gedin Dipl.-Ing. (FH) Boschstrasse 26 • 71434 Korn • Tel. 07151 766 88 86-0 • Fax 07151 1 88 66 86-0 • E-Mail: info@ba-ged.de				
Bauwerk: GEMEINE BERGLIN, BIETHOVENSTR. 14-20, 73663 BERGLIN Bauprojekt: SANIERUNG NACHBARSCHAFTSCHULE OPELSSDWM Phase/Teil: AUSFÜHRUNG HEIZUNG-LÜFTUNG-SANITÄR OBERGESCHOSS				
Masse:	Blatt:	Blatt:	Projekt-Nr.:	Blatt-Nr.:
	1:100	03/10/2011	11	HLS.02

Gemeinde Berglen: Nachbarschaftsschule Oppelsbohm
Projekt Nr. 2019-8

Kostenberechnung

Stand 1.4.2021

KGR 410 Wasser- und Abwasseranlagen

Bezeichnung	Masse	EP netto	GP netto	GP brutto
GiS Wand	4	750,00 €	3.000,00 €	3.570,00 €
Waschtisch	8	550,00 €	4.400,00 €	5.236,00 €
Armatur	8	175,00 €	1.400,00 €	1.666,00 €
Klein Durchlauferhitzer	1	250,00 €	250,00 €	297,50 €
UP Ablaufventil	1	85,00 €	85,00 €	101,15 €
Seifen-, Papierhandtuchspender	16	30,00 €	480,00 €	571,20 €
Spiegel	8	80,00 €	640,00 €	761,60 €
Ausgussbecken	1	200,00 €	200,00 €	238,00 €
Tiefspüler Ausladung 53 cm	12	450,00 €	5.400,00 €	6.426,00 €
GiS Wand	6	950,00 €	5.700,00 €	6.783,00 €
WC Sitz	12	120,00 €	1.440,00 €	1.713,60 €
Bürstengarnitur	12	95,00 €	1.140,00 €	1.356,60 €
WC Papierhalter	12	78,00 €	936,00 €	1.113,84 €
WC Ersatzrollenhalter	12	36,00 €	432,00 €	514,08 €
Drückerplatte	12	95,00 €	1.140,00 €	1.356,60 €
Abfalleimer	6	60,00 €	360,00 €	428,40 €
Rohrleitungen und Isolierungen	180	40,00 €	7.200,00 €	8.568,00 €
Abwasserleitungen	90	30,00 €	2.700,00 €	3.213,00 €
Absperrarmaturen	5	65,00 €	325,00 €	386,75 €
Urinale	7	600,00 €	4.200,00 €	4.998,00 €
Einzellüfter in WC-Räume	16	400,00 €	6.400,00 €	7.616,00 €
Lüftungskanal d100-d150	30	15,00 €	450,00 €	535,50 €
Sonstiges				
Besondere Leistungen für Rückbau-/Demontage-Stunden	160	40,00 €	6.400,00 €	7.616,00 €
Unvorhergesehenes			35.000,00 €	41.650,00 €
Summe			89.678,00 €	106.716,82 €

Gemeinde Berglen: Nachbarschaftsschule Oppelsbohm
Projekt Nr. 2019-8

Kostenberechnung

Stand 1.4.2021

KGR 420 Wärmeversorgungsanlagen

Bezeichnung	Masse	EP netto	GP netto	GP brutto
Raumheizflächen Bestand				
UG Bestand Heizflächen	Bestand	- €	- €	- €
Thermostatfühler	10	140,00 €	1.400,00 €	1.666,00 €
Software und Programmierung	1	12.500,00 €	12.500,00 €	14.875,00 €
Unvorhergesehenes	1	2.500,00 €	2.500,00 €	2.975,00 €
Klimatisierung Klassenräume + Büros				
Außengerät ca. 160 kW	1	75.000,00 €	75.000,00 €	89.250,00 €
Innengeräte ca. 5 kW	33	2.600,00 €	85.800,00 €	102.102,00 €
Fernbedienung	7	130,00 €	910,00 €	1.082,90 €
Kältemittelverteiler	30	82,00 €	2.460,00 €	2.927,40 €
Cu-Rohr d6-d12	700	22,00 €	15.400,00 €	18.326,00 €
Cu-Rohr d16-d22	88	32,00 €	2.816,00 €	3.351,04 €
Tauwasserleitung DN20	315	25,00 €	7.875,00 €	9.371,25 €
Spannungsversorgung	302	5,00 €	1.510,00 €	1.796,90 €
Busleitung	305	5,00 €	1.525,00 €	1.814,75 €
Kältemittel	26	80,00 €	2.080,00 €	2.475,20 €
Vacuum- und Druckprobe	1	150,00 €	150,00 €	178,50 €
Inbetriebnahme	1	2.500,00 €	2.500,00 €	2.975,00 €
Heizung			16.400,00 €	19.516,00 €
Kälte			198.026,00 €	235.650,94 €
Heizung + Kälte Gesamt			214.426,00 €	255.166,94 €

Gemeinde Berglen: Nachbarschaftsschule Oppelsbohm

Projekt Nr. 2019-8

Kostenberechnung

Stand 1.4.2021

KGR 430 Raumluftechnische Anlagen

Bezeichnung	Masse	EP netto	GP netto	GP brutto
Wartung Lüftungsgerät	1	12.000,00 €	16.000,00 €	19.040,00 €
Reinigung vorh. Kanäle (optional)	1	8.500,00 €	8.500,00 €	10.115,00 €
Ionisatoren	200	350,00 €	70.000,00 €	83.300,00 €
Unvorhergesehenes	1	5.000,00 €	5.000,00 €	5.950,00 €
Summe Ionisation			75.000,00 €	83.300,00 €
Summe Wartung			24.500,00 €	24.990,00 €
Summe			99.500,00 €	118.405,00 €

Gemeinde Berglen: Nachbarschaftsschule Oppelsbohm
Projekt Nr. 2019-8

Kostenberechnung

Stand 1.4.2021

KGR 440/450 Elektrotechnik

Bezeichnung	Masse	EP netto	GP netto	GP brutto
Anschluss an Kälte-Außengerät	1	2.496,00 €	2.496,00 €	2.970,24 €
Nachrüsten eins Not-Ausschalters im Werkraum	1	1.695,60 €	1.695,60 €	2.017,76 €
Elektroinstallation WC-Bereiche	1	8.200,00 €	8.200,00 €	9.758,00 €
Elektroinstallation Eingangsbereich	1	1.037,20 €	1.037,20 €	1.234,27 €
Elektroinstallation Foyer	1	1.933,60 €	1.933,60 €	2.300,98 €
Unterverteiler	1	33.000,00 €	33.000,00 €	39.270,00 €
Amok	1	5.500,00 €	5.500,00 €	6.545,00 €
Digitalisierung	1	40.500,00 €	40.500,00 €	48.195,00 €
Sicherheitsbeleuchtung	1	13.000,00 €	13.000,00 €	15.470,00 €
Digitalisierung			40.500,00 €	48.195,00 €
Elektroverteilung			66.862,40 €	79.566,26 €
Summe			107.362,40 €	127.761,26 €



Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia
Beratende Ingenieure
für technische Gebäudeausrüstung PartGmbH

Boschstr. 26
71404 Korb
Tel.: 07151/986686-0
Fax: 07151/986686-5
info@ibg-online.de

Gemeinde Berglen: Nachbarschaftschule Oppelsbohm
Projekt Nr. 2019-8

Kostenberechnung

Stand 1.4.2021

Zusammenfassung

Bezeichnung			GP netto	GP brutto
KGR 410 Wasser- und Abwasseranlagen			89.678,00 €	106.716,82 €
KGR 420 Wärmeversorgungsanlagen			214.426,00 €	255.166,94 €
KGR 430 Raumluftechnische Anlagen			99.500,00 €	118.405,00 €
KGR 440/450 Elektrotechnik			107.362,40 €	127.761,26 €
Summe			510.966,40 €	608.050,02 €

Sanierung WC-Bereich

Fläche 56 m²

29.10.2020

Maßnahme	Kosten/m ²			Schätzkosten
	von	bis	Mittelwert	
Fliesen und andere Beläge entfernen	20	30	25	1.400,00 €
Einrichtungsgegenstände und Armaturen entfernen	50	100	75	4.200,00 €
Gesamtkosten der Demontage	150	250	200	11.200,00 €
Vorbereitung der Wand und Bodenflächen	5	10	7,5	420,00 €
Schacht Öffnen und Schließen	20	100	60	3.360,00 €
Durchbrüche erstellen	60	120	90	5.040,00 €
Fliesen legen und verfugen	20	60	40	2.240,00 €
Tapezieren und Streichen	15	30	22,5	1.260,00 €
Fliesen (Materialkosten)	10	150	80	4.480,00 €
Tapeten und Farben (Materialkosten)	5	20	12,5	700,00 €
Gesamtkosten für Wände und Böden	50	220	135	7.560,00 €
Unvorhergesehenes				10.000,00 €

51.860,00 €

Klimatisierung

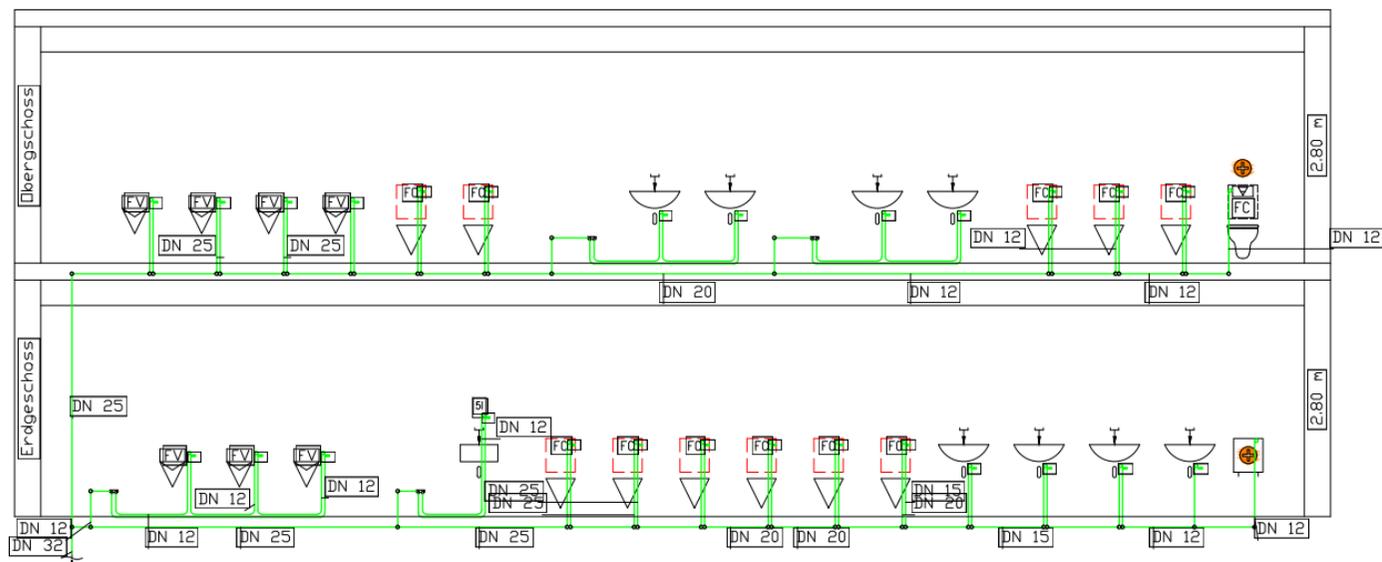
Fläche 240 m²

	Dauer	Lohn	Kosten	Schätzkosten
Malerarbeiten	2	40	80	19.200,00 €
Brandschutz	0,5	60	30	7.200,00 €
Unvorhergesehenes				48.940,00 €

128.140,00 €

Gesamt Schätzkosten KG300

180.000,00 €



Legende Sanitär

	Urinal		Strangengang, bauteilseitig anzukleben
	Ausguß mit Kaltwasseranschluss und SI-Gerät		Kaltwasser
	WC mit UP-Spülkasten		Ringleitung
	Vaschtisch		Warmwasser
			Zirkulation

Änderung	Datum	Name	Datum: 25.03.21
			Bearb. Bachmann
			Gepr. Bachmann

Ing. Büro Bachmann u. Gedinia
 Boschstrasse 26
 71404 Korb
 e-mail: info@ibg-online.de

Projekt:
Gemeinde Berglen - Sanitärschema
Nachbarschaftschule Oppelsbohm

%	Projekt Nr.	2019-8
	Zeichng.-Nr.	004
Maßstab		

UV-C Bestrahlung

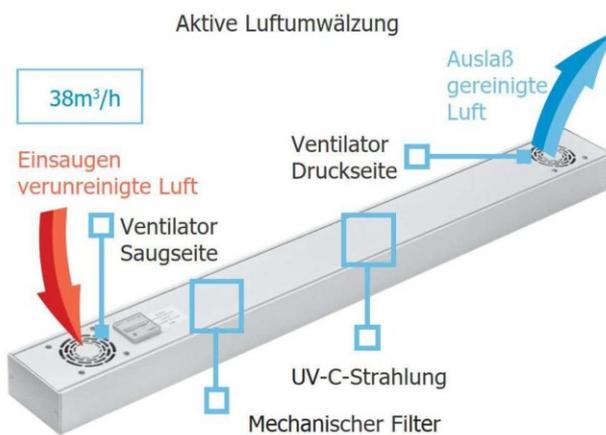


Abbildung 1 Fabr.: ASS Energietechnik Typ: PureAir

Funktionsweise:

Die Luft wird mit kleinen Ventilatoren angesaugt und im Gerät „bestrahlt“. Dadurch werden Viren, Bakterien, Keime bei einer UV-C-Wellenlänge von 200-250nm „gecrackt“.

Vorteile:

- Einfache Montage
- Kostengünstig
- relativ geräuscharm trotz kleinster Ventilatoren

Nachteil:

- UV-C-Wellenlänge nicht sichtbar, aber gefährlich für das menschliche Auge
- Leuchtmittel setzen sich zu und müssen vermehrt gereinigt werden
- sehr niedrige Luftwechselrate
- Leuchtmitteltausch nach 1-2 Jahren

ca. Kosten (brutto): 500€

Fazit:

Schnell für die kurzfristige Lösung jedoch kein Nachweis, ob die Luftqualität verbessert wird. Daher reine Maßnahme gegen Viren, Bakterien, Keime.

Sauerstoffaktivierung



Abbildung 2 Fabr.: GSB LH-UL 2000 und LH-UL 250

Funktionsweise:

Das Gerät arbeitet im Umluft Betrieb. Hierbei wird die Raumluft angesaugt, gefiltert und mit Ionen und Ozon angereichert. Die im Raum befindlichen Stoffe (wie Viren, Bakterien, Keime) reagieren mit den Ionen und dem Ozon und werden somit abgebaut.

Vorteile:

- Bessere Luftverteilung der gereinigten Luft

Nachteil:

- erzeugt geringfügig CO₂ im Raum
- Wartung muss vorgesehen werden
- Geräuschentwicklung durch den Ventilator
- Erzeugt Ozon in geringen Mengen

ca. Kosten (brutto): Von 2.500-4.000€

Fazit:

Optimal bei starker Geruchsbelästigung und geringen Schallanforderungen

Hepa-Filtrierung

Funktionsweise:

Es wird induktiv eine Luftwalze im oberen Bereich mittels hoher Geschwindigkeit erzeugt. Diese „sammelt“ die sich im Raum befindliche Stoffe ein und werden im unteren Bereich abgesaugt und im Gerät gefiltert.

Vorteile:

- hohe Luftwechselrate möglich
- Anpassung der Ventilatorgeräusche durch stufenlose Regelung
- mobil da Steckerfertig

Nachteil:

- Filterwechsel alle 1-2 Jahre
- Filter teuer beim Tausch
- Bakterien, Keime und Viren werden nicht inaktiviert, sondern verbleiben im Filter
- keine CO₂ - Reduktion
- zwar mobil, jedoch Eigengewicht ca. 180kg

ca. Kosten (brutto): von 3.500-5.000€

Fazit:

Relativ flexible Aufstellung bei moderaten Investitionskosten



Abbildung 3 Fabr.: Trox Typ: M/L

Ionisation

Ausführungsbeispiele:



Abbildung 4 Fabr.: ProOxion Typ: XI5



Abbildung 5 Fabr.: ProOxion Typ: XIW

Funktionsweise:

Erzeugung von negative Klein-Ionen mittels Hochspannung.

Geladene Ionen lagern sich an Partikel (wie z.B. Staub, Bakterien, Viren) an und Verbinden sich mit weiteren Partikeln zu Cluster, die dann zu Boden fallen.

Vorteile:

- Kein Tausch von Filter
- Kaum Geräusentwicklung da kein Ventilator
- Kostengünstig
- Einfache Montage

Nachteil:

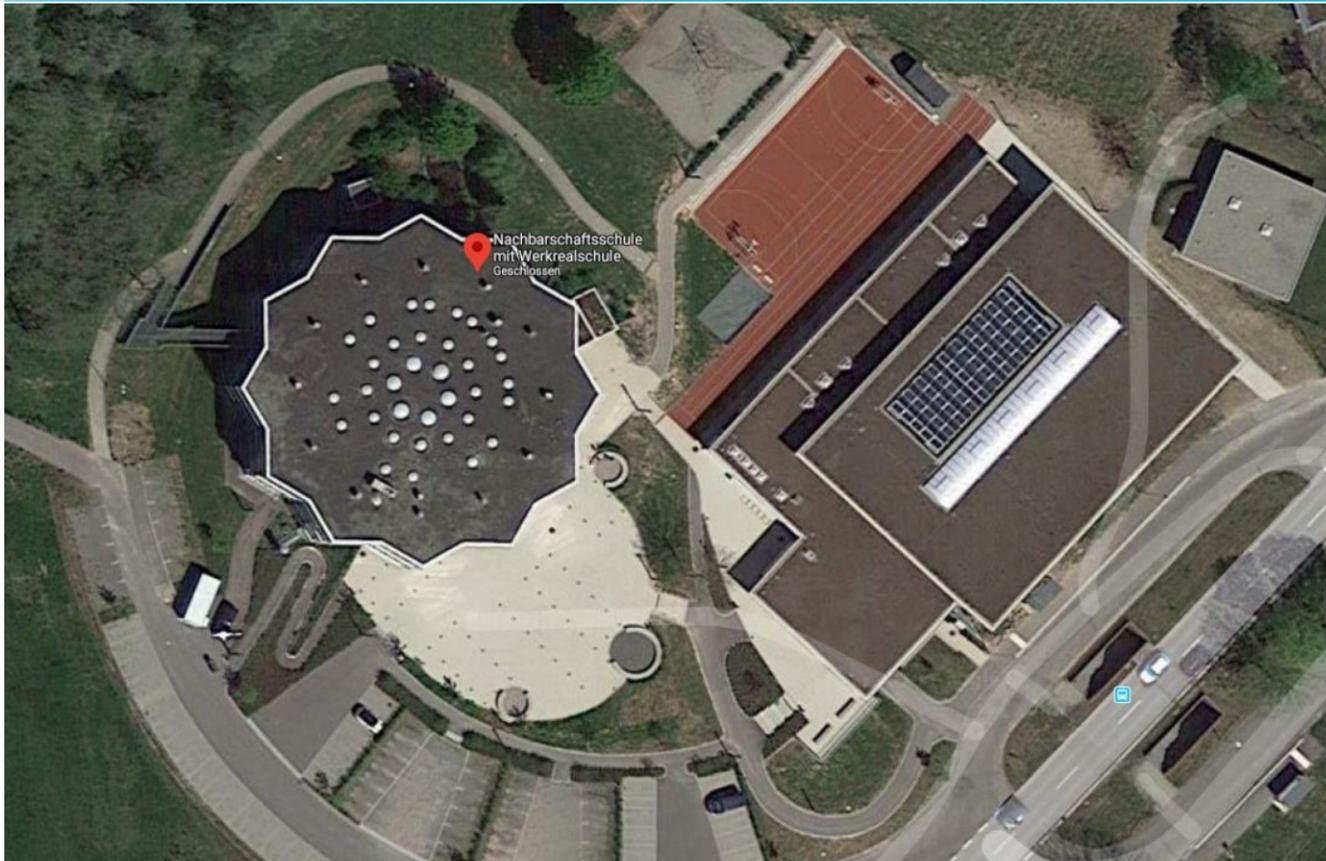
- Erhöhter Reinigungsaufwand unter den Geräten
- Hohe Stückzahl bei zunehmender Raumgröße
- Keine CO₂ - Reduktion im Raum

ca. Kosten (brutto): 350€ pro Stück

Fazit:

Einfach Kostengünstige Lösung auch bei einer Nachrüstung ohne bestehende Lüftungsanlage.
Um eine CO₂ - Reduktion zu erhalten muss eine Form der Frischluftzufuhr in den Raum erfolgen.

Nachbarschaftsschule Berglen



Sanierung:

- Elektro
- Sanitär
- Heizung
- Lüftung

Werner Bachmann
Dieter Gedinia
Lisa Wiedmann

Geschäftsführer, HLS-Ingenieur
Geschäftsführer, HLS-Ingenieur
HLS – Ingenieurin

Zertifizierter Fachplanerin und Sachverständige
Brandschutz

Lukas Bachmann

HLS-Ingenieur
Trinkwasserprobenehmer DAkkS

Jochen Schwab

HLS-Ingenieur

Hans Rechert

Elektroingenieur

Hans Christian Friedrich

Elektroingenieur

Philip Noller

Elektroingenieur

Martina Liebs

Sekretariat

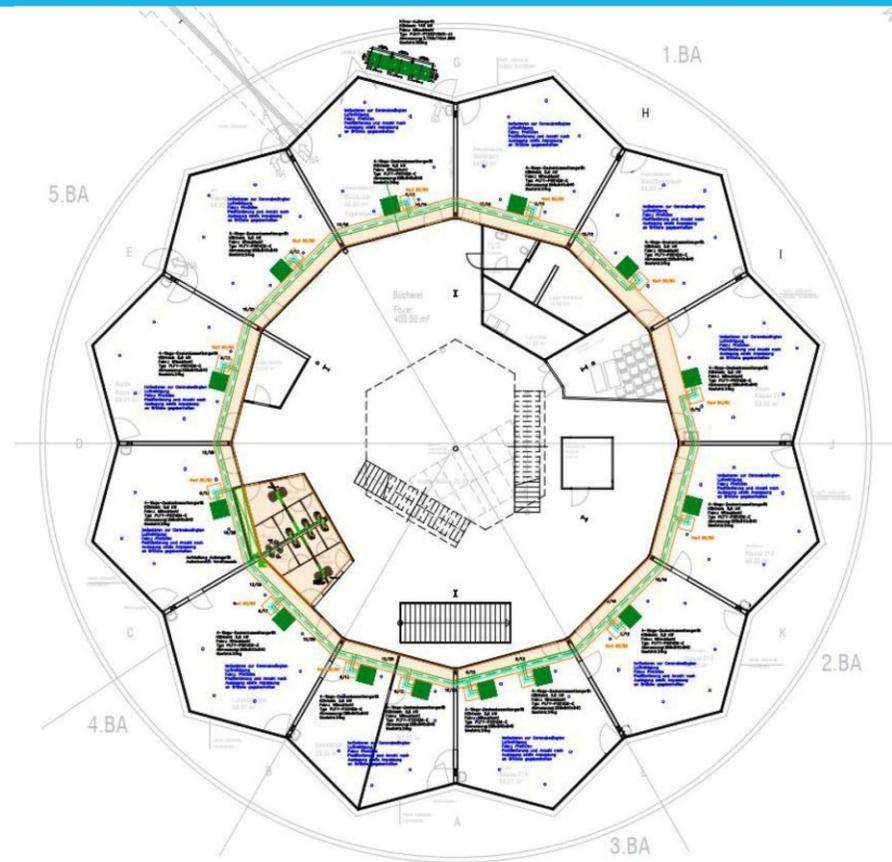
Ingrid Sander

Technische Zeichnerin

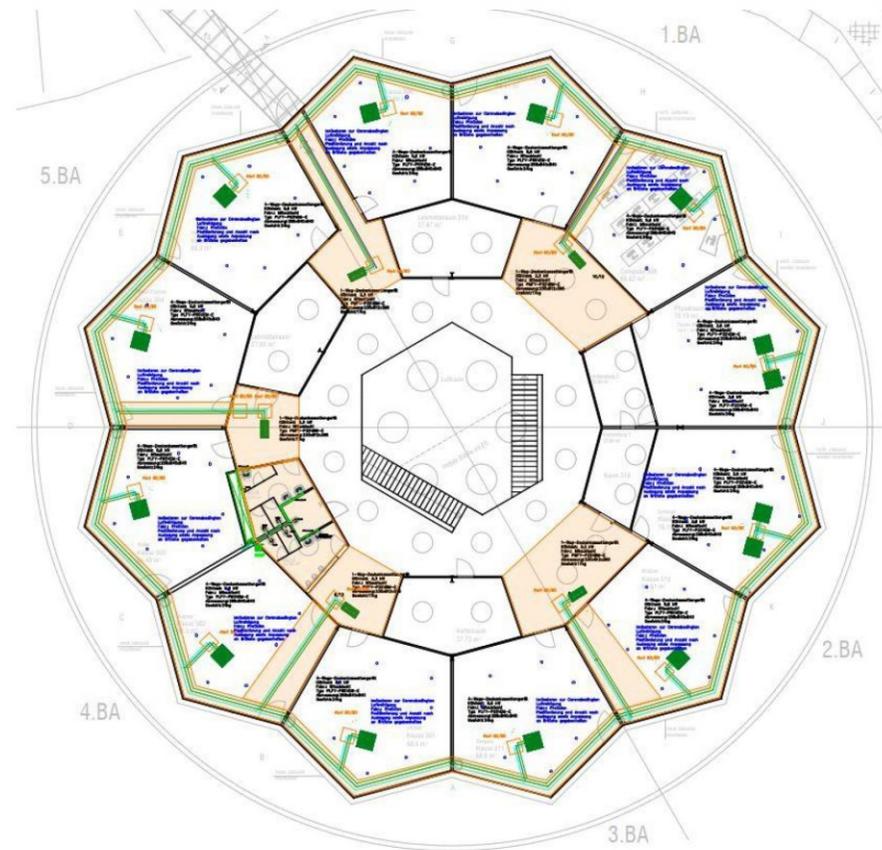
Karin Bachmann

Buchhaltung

Übersichtsplan EG



Übersichtsplan OG



- Klimatisierung der Klassenzimmer und Büroräume



Terminplan

Beschreibung																																																					
		Mai				Juni				Juli				August				September				Oktober				November				Dezember																							
		KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW	KW																								
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52																			
Schulferien																																																					
Allgemeines																																																					
Decken öffnen																																																					
Submission (25.05.2021)																																																					
Vergabe (15.06.2021)																																																					
Durchführung HKLE-Arbeiten																																																					
Ggf. Malerarbeiten																																																					
Ausschreibung Sanitär (Herbst)																																																					
Durchführung Sanitär-Arbeiten	Sommerferien 2022																																																				

Planungsphase + LV Erstellung ca. 6 Wochen

- Erzeugung von negative Klein-Ionen mittels Hochspannung.
- Geladene Ionen lagern sich an Partikel (wie z.B. Staub, Bakterien, Viren) an und Verbinden sich mit weiteren Partikeln zu Cluster
- Einhaltung der VDI 6022 Blatt 3



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Maßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule an der Nachbarschaftsschule

Auf die Sitzungsvorlage 694/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik übergibt der Vorsitzende das Wort an Rektor Ziegler.

Dieser weist darauf hin, dass die Nachbarschaftsschule sich relativ früh mit dem Medienentwicklungsplan befasst und diesen in Absprache mit der Verwaltung entwickelt hat. Dem Landesmedienzentrum liegt er bereits zur Prüfung vor. Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Förderung aus dem DigitalPakt Schule.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Nachbarschaftsschule auch im Glasfaserausbauprogramm ist. Sollte der Glasfaserausbau zur Umsetzung kommen, so wird die Nachbarschaftsschule über die schnellstmögliche Internetverbindung verfügen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den im Rahmen des DigitalPakts Schule geplanten Maßnahmen Kenntnis und stimmt diesen zu.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Anschaffungen (Schulmöbel, Laptops, Dockingstations, Monitore und Netzwerktechnik) vorzunehmen und die erforderlichen Ausschreibungen im Rahmen der gültigen Wertgrenzen durchzuführen.**

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Bauamt
1 x Herr Krejci

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/694/2021	Az.: 207.17
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Maßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule an der Nachbarschaftsschule

Zur Digitalisierung an Schulen wurde das Förderprogramm DigitalPakt Schule aufgelegt. Damit wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Der Gemeinde Berglen wurde in diesem Rahmen ein Budget von 66.300 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Maßnahmen, die nach dem 16. Mai 2019 begonnen wurden. Die Umsetzung ist bis 31.12.2024 möglich. Um die Fördermittel sicher abzugreifen ist eine Beantragung bis 30.04.2022 sinnvoll, da das Budget bis zu diesem Zeitpunkt für den Träger reserviert ist.

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Die Erstellung des Medienentwicklungsplans durch das Medienteam der Nachbarschaftsschule in Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Schulträger ist nahezu abgeschlossen. Derzeit werden die Inhalte abschließend mit dem Kreismedienzentrum abgestimmt. Das technische Konzept ist bereits vollständig, Inhalte zu den Auswirkungen auf den Unterricht, zur Lehrkräftefortbildung und zu Prozessen innerhalb der Organisation „Schule“ werden derzeit ergänzt. Nach der Freigabe durch das Kreismedienzentrum kann der Förderantrag eingereicht werden.

Die zur Digitalisierung des Schulalltags vorgesehenen Maßnahmen sind Teil des Medienentwicklungsplans und innerhalb des DigitalPakts förderfähig. Der PC-Raum soll erweitert und auf einen Klassensatz Laptops mit Dockingstation und Monitor aufgerüstet werden. Um gleichzeitiges Arbeiten zu ermöglichen, wird eine neue Stromversorgung mit ausreichender Absicherung, eine neue Netzwerkverkabelung an die PC-Tische sowie eine aktuelle Netzwerktechnik installiert. Durch die Beschaffung neuer PC-Tische wird der notwendige Platz für die Erweiterung geschaffen.

Mit dem vorhandenen WLAN-Netz in der NBS können die Laptops auch außerhalb des PC-Raums zu Lernzwecken eingesetzt werden. Unterricht mit digitalen Endgeräten in den Klassenzimmern ist damit jedoch nicht möglich. Hierfür ist für jedes Klassenzimmer ein eigenes abgeschlossenes WLAN-Netz notwendig. Um dies vorzubereiten, soll in den abgehängten Decken ein Netzwerk- sowie Stromkabel für die zukünftige Einrichtung von WLAN-Netzen mitverlegt werden. Die endgültige Installation ist möglich, sobald die Vorgaben des Landes zum digitalen Unterricht vorliegen.

Die Kostenberechnung für die Stromversorgung und Netzwerkverkabelung im PC-Raum sowie für die Vorbereitung des WLAN-Netzes in den Klassenzimmern wurde durch das Ingenieurbüro Bachmann & Gedinia erstellt. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Schulsanierung ausgeschrieben und umgesetzt (rd. 48.000 €, siehe Vorlage SV/682/2021 der heutigen Sitzung). Die darüber hinaus vorgesehene technische Ausstattung zur Digitalisierung an Schulen soll unabhängig von der Schulsanierung beschafft werden. Die Kosten wurden von der Gemeinde-

verwaltung berechnet und betragen rd. 33.000 €.

Maßnahme	Kosten brutto	hiervon förderfähig
PC-Raum	52.700 €	44.285,71€
Digitalisierung Klassenzimmer	26.000 €	21.848,74€
Honorar	2.600 €	2.184,87 €
Gesamt	81.300 €	68.319,32 €

Die Gemeinde Berglen erhält aus dem DigitalPakt Schule eine Förderung von maximal 66.300,- €. Förderfähig sind die Nettokosten der umgesetzten Maßnahmen. Der berechnete förderfähige Anteil der geplanten Maßnahmen beträgt insgesamt 68.319,32 €. Der durch die Gemeinde Berglen zu tragende Eigenanteil liegt bei ca. 15.000,- €.

I

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:
 einmalig: 66.300 €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre

Ausgaben:
 einmalig: 81.300 €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
• **davon Sachkosten: 81.300 €**
• **davon Personalkosten: €**

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
Einnahmen:
21.10.0100-31480000 65.100,- €
21.10.0100-68100000 1.200,- €

Ausgaben:
21.10.0100-42110000 47.100,- €
Stromversorgung, Netzwerkverkabelung im PC-Raum, Digitalisierung, Honorar

21.10.0100-4222000 33.700,- €
Laptops, Dockingstationen, Monitore, Netzwerkschrank, Patchpanel, Schulmöbel

21.10.0100-78310000-300 1.500,- €
Netzwerktechnik

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den im Rahmen des DigitalPakts Schule geplanten Maßnahmen Kenntnis und stimmt diesen zu.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Anschaffungen (Schulmöbel, Laptops, Dockingstations, Monitore und Netzwerktechnik) vorzunehmen und die erforderlichen Ausschreibungen im Rahmen der gültigen Wertgrenzen durchzuführen.**

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Bauamt
1 x Herr Krejci

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für die Mängelbeseitigung aufgrund der sicherheitstechnischen Regelüberprüfung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage702/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sachverhalt klar und die Maßnahmen in der Sache unstrittig sind. Entsprechende Gutachten und Kostenaufstellungen liegen dem Antrag der Schützengilde bei. In den Vereinsförderrichtlinien sind jedoch explizit keine Fördersätze festgelegt, sondern es bedarf einer Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Scherhauser betont, dass die Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um das Vereinsleben weiterhin aufrechterhalten zu können. Daher würde er für einen Zuschuss in Höhe von 50% der entstehenden Kosten plädieren.

Gemeinderat Klenk schließt sich diesen Ausführungen an. Er weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit Sanierungs- und Notfallmaßnahmen von Vereinen mit 50 % bezuschusst wurden.

Gemeinderätin Aigner empfiehlt, den Kostenrahmen auf die geschätzten Kosten von 19.500,00€ zu deckeln.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

**Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag der Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Fremdarbeiten zur Beseitigung der Sicherheitsmängel der Schießstätte.
Dieser wird festgesetzt auf 50% der entstehenden Kosten, die mit 19.500,00 € gedeckelt sind.**

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/702/2021	Az.: 552.33
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für die Mängelbeseitigung aufgrund der sicherheitstechnischen Regelüberprüfung

Die Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. beantragt für die erforderliche Sanierung der Schießanlagen einen noch festzulegenden Zuschuss zu den geschätzten Kosten (siehe Beilage) in Höhe von ca. 19.500 €.

Im Rahmen der sicherheitstechnischen Regelüberprüfung der Schießstätte der Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. am 28.03.2017 wurde dem Verein die Beseitigung von verschiedenen Mängeln auferlegt. Sollten die Mängel nicht bis 27.04.2021 beseitigt sein, besteht die Gefahr einer Nutzungsuntersagung der Schießstände.

Ein Großteil der Auflagen wurde bereits in Eigenleistung durch die Mitglieder erbracht. Es ist jedoch erforderlich, verschiedene Arbeiten an Fachfirmen zu vergeben. Folgende Kosten fallen für die Mängelbeseitigung an:

Sanierung der Lüftungsanlage der Kurzwaffenhalle	3.732,61 €
Sanierung des Kugelfangs der Kleinkaliberbahn	7.877,80 €
Einbau einer Lüftungsanlage auf der Kleinkaliberbahn	ca. 8.000,00 €

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Ausgaben:**
- | | | |
|---|------------------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig: | abhängig vom Beschluss | € |
| <input type="checkbox"/> laufend: | | €/jährlich; |
| | Laufzeit: | Jahre |
| • davon Sachkosten: | | € |
| • davon Personalkosten: | | € |
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.**

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag der Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Fremdarbeiten zur Beseitigung der Sicherheitsmängel der Schießstätte.

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt



COLAK BAU & DIENSTLEISTUNGEN | Steinstraße 38 | 71404 Korb

SGI-Berglen – Ödenhardt/Winnenden e. V.
Herrn Sebastian Epple
1. Vorstand/OSM
Olgastraße 21
73663 Berglen

COLAK BAU & DIENSTLEISTUNGEN
Steinstraße 38
71404 Korb
Mobil: 0174 2026457
Mail: colak_bau@gmx.de

Angebot

Angebotsnr.: 04-2021
Steuernummer: 90061/39728
Datum: 09.03.2021

Pos.	Ausführende Tätigkeiten	Preis (€)
1	Schalung der Decke	900,00
2	Bewehren der Decke	900,00
3	Betonieren der Decke	1.000,00
4	Sonstiges (Absprießung der Holzdecke, Stahlträger einschalen, Seitlich am Erdreich die Stütze einschalen und betonieren)	1.300,00
5	Materialbesorgung direkte Zufuhr auf Baustelle	2.520,00
Summe		6.620,00 €
+ 19 % MwSt.		1.257,80 €
Gesamtsumme		7.877,80 €

Zahlungsbedingungen:

Bitte beachten Sie, dass die Materialkosten sofort fällig sind (2.975,00 EUR).

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Kosten durch Mithilfe der Mitglieder des Schützenvereins reduzieren können.

Angebotsgültigkeit:

14 Tage

Mit freundlichen Grüßen

Siyar Colak



Lufttechnische Anlagen
Blechbearbeitung
Apparatebau

Weisshaar GmbH, Donaustraße 15, 71522 Backnang

SGi Berglend-Ödernhardt / Winnenden e.V.
z.Hd. OSM Sebastian Epple
Olgastrasse 21
DE 713663 Berglen-Ödernhardt



Angebot

Belegnummer : AN210008
Kunden-Nr. : 19622
Datum: : 25.01.2021
Unser Zeichen : Harald Rommel
Ihr Zeichen : Hr. Sebastian Epple
Ihr Auftrag : Kurzwaffenanlage
vom 14.01.2021
Seite : 1

Lieferzeit: nach vorheriger gegenseitiger Absprache mit OSM Sebastian Epple.
Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann sich der Liefertermin jederzeit auf einen anderen späteren Zeitpunkt verschieben!

Angebotsgültigkeit: 15 Werktage

Pos.	Anz. ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
1	1 Satz	Lochblechtafeln für baus. Zuluft- ausblaskassette-Kurzwaffenanlage. - 15 Stk. MF-RV5/8 Material: 1,5mm Stahlblech, verz.	1.710,00	1.710,00
2	1 Stück	Lochbleche n. Erfordernissen + Angaben zuschneiden und gegebenenfalls abkanten sowie div. Luftleitbleche aus baus. Loch- blechen anfertigen. Der Aufwand wird von uns ganz grob geschätzt auf ca.: - 1 Obermonteur je ca. 1,5 Arbeitstag je 8 Std. - 1 Monteur je ca. 1,5 Arbeitstag je 8 Std. Incl. An- und Abfahrtszeit. Ausreichend geeignete Helfer werden bauseits beigestellt!	1.340,00	1.340,00
3	1 Stück	Inbetriebnahme- und Einregulierung der Zu- und Abluftmengen, ausschließlich unserer allgemeinen bauseitigen Leistungen, der Aufwand wird von uns ganz grob geschätzt auf: - 1 Meister ca. 1,5 Arbeitstag je 8 Std. Incl. An- und Abfahrtszeit. (Ausreichend geeignete Helfer werden bauseits beigestellt.)	511,51	511,51
4	1 Stück	Montagewerkzeugpauschale	53,50	53,50

Übertrag: € 3.615,01

Donaustraße 15
71522 Backnang-Waldrems
Tel.: 0 71 91 / 95 22 0 - 0

Fax: 0 71 91 / 820 66
info@weisshaar-gmbh.de
www.weisshaar-gmbh.de

Geschäftsführer: Harald Rommel
Sitz der Gesellschaft: Backnang
HRB Nr.: 271002
Steuernummer: 51049/12395

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE27 6009 0100 0831 1180 08
BIC: VOBAD333
Ust.-ID-Nr.: DE144743816



Lufttechnische Anlagen
Blechbearbeitung
Apparatebau

Angebot Nr.: AN210008 vom 25.01.2021

Seite 2

Pos.	Anz. ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
			Übertrag: €	3.615,01
5	4 Stück	KFZ-Pauschale für eine An- und Abfahrt (bis 15km einfache Entfernung)	29,40	117,60

Übertrag: € 3.732,61

Donaustraße 15
71522 Backnang-Waldrems
Tel.: 0 71 91 / 95 22 0 - 0

Fax: 0 71 91 / 820 66
info@weisshaar-gmbh.de
www.weisshaar-gmbh.de

Geschäftsführer: Harald Rommel
Sitz der Gesellschaft: Backnang
HRB Nr.: 271002
Steuernummer: 51049/12395

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE27 6009 0100 0831 1180 08
BIC: VOBAD333
Ust.-ID-Nr.: DE144743816



Lufttechnische Anlagen
Blechbearbeitung
Apparatebau

Angebot Nr.: AN210008 vom 25.01.2021

Seite 3

Pos.	Anz.	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
Übertrag: €					3.732,61
Netto-Betrag				€	3.732,61
+ MWSt 19 %				€	709,20
Gesamtpreis				€	4.441,81

Zahlungskonditionen:

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Die bauseitige Anlage ist gemäß den Angaben des OSM Sebastian Epple eine Prozesslüftung und keine RLT-Anlage und unterliegt dadurch auch nicht den dafür entsprechenden Richtlinien. Die bauseitig vorhandenen Aggregate entsprechen daher auch nicht der Öko-Design-Richtlinie gem. EU Verordnung Nr. 1253/2014 und 1254/2014.

Nicht Beschriebenes ist im Preis nicht enthalten.

Unsere Preise gelten in EURO, ohne Montage, ohne Montagematerial, unverpackt, ab Werk. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Das Verbringen der benötigten Bauteile zum Montageort erfolgt komplett bauseits. Zusätzlich benötigte Arbeiten, Reparaturen und Ersatzteile werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Montagelohnkosten, ausschließlich unserer allgemeinen bauseitigen Leistungen, betragen derzeit:

- Monteur : 52,80 EUR/MannStunde
- Obermonteur : 56,50 EUR/MannStunde
- Meister : 62,50 EUR/MannStunde
- Ev. ben. Spezialist : kpl. nach Aufwand

zuzüglich der tariflichen Zulagen und Reisekosten.

Ausmessarbeiten sowie Fahrt- und Rüstzeiten sind Bestandteil der Montage und werden ebenfalls nach Aufwand abgerechnet.

Die Kfz-Kosten betragen derzeit: 0,98 EUR/km.

Unsere Regelarbeitszeit ist Mo. bis Do. von 7:00Uhr bis 15:50Uhr, Freitags 7:00Uhr bis 12:20Uhr

incl. der Pausen, also durchschnittlich 7,4Std./MannTag

Montagekosten sind nicht skontierbar!

Geeignete Gerüste, Podeste, Leitern, Krande u.s.w. müssen während der gesamten Montagezeit beigestellt werden. Der Montagebereich muss frei zugänglich sein. Das Montagematerial wird bauseits an den Montageort verbracht.

Wir arbeiten ausschließlich auf der Basis unserer allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie unserer allgemeinen bauseitigen Leistungen. Bei Bedarf bitten wir Sie diese separat anzufordern.

Anderen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen stimmt Weisshaar GmbH nicht zu, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Kalkulationsgrundlage sind die derzeitigen Einstandspreise, wir behalten uns die Berechnung eines Teuerungszuschlages vor.

Sollte das benötigte Vormaterial aufgrund der Marktsituation nicht in den geeigneten Abmessungen oder nicht in den benötigten Mengen verfügbar sein, müssen wir uns die Berechnung der durch den höheren Verschnitt entstehenden Mehrkosten vorbehalten. Sollte die Beschaffung des benötigten Vormaterials zeitweise überhaupt nicht möglich sein, so müssen wir uns eine Verschiebung des Liefertermines, im äußersten Fall den Rücktritt vom Vertrag vorbehalten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entgegenkommt.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rommel

Donaustraße 15
71522 Backnang-Waldrems
Tel.: 0 71 91 / 95 22 0 - 0

Fax: 0 71 91 / 820 66
info@weisshaar-gmbh.de
www.weisshaar-gmbh.de

Geschäftsführer: Harald Rommel
Sitz der Gesellschaft: Backnang
HRB Nr.: 271002
Steuernummer: 51049/12395

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE27 6009 0100 0831 1180 08
BIC: VOBAD333
Ust.-ID-Nr.: DE144743816

Gutachten 1716

vom 03.04.2017

für die
Schützengilde Berglen-Ödernhard/Winnenden e.V.

vertreten durch:

Hans-Dieter Pfeiffer
1. Vorsitzender
Ulrichstr. 1
D 73663 Berglen

**über die sicherheitstechnische Überprüfung
einer Schießstätte gemäß § 12 AWaffV**
(Regelüberprüfung)

Dieses Gutachten umfasst mit Deckblatt und Protokollen
13 + 15 = 28 Seiten

Es wurden 2 Fertigungen des Gutachtens erstellt:

1. Fertigung:
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Ordnung
2. Fertigung:
Betreiber



Mittelhöhe 5
74523 Schwäbisch Hall

tel: 0791 42915
mobil: 0174 791 89 45

arch.reber@t-online.de

von der IHK Heilbronn-Franken
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für die Sicherheit von nicht-
militärischen Schießständen

Bankverbindung:

VR- Bank
Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN
DE 18 62290110 0045733 007

BIC
GENODES1SHA

UST-ID: DE175351808

Schießstandsachverständiger des
Deutschen Schützenbundes
DSB – Nr. 669



Mitglied der Architektenkammer
Baden-Württemberg Nr. 059 455

1. Allgemeine Angaben

1.1	Betreiber	Schützengilde Berglen- Ödernhard/Winnenden e.V. vertreten durch: Hans-Dieter Pfeiffer 1. Vorsitzender Ulrichstr. 1 D 73663 Berglen
1.2	Schießstätte	Olgastr. 21 in Berglen
1.3	zuständige Behörde	Landratsamt Rems-Murr-Kreis Geschäftsbereich Ordnung Frau C. Ilg Alter Postplatz 10 D 71328 Waiblingen

2. Angaben zur Schießstätte

Die Schützengilde Berglen-Ödernhard/Winnenden e.V. betreibt in ihrem Schützenhaus in Berglen eine Schießstätte mit folgenden Teilanlagen:

15	Stände für Druckluft-, Federdruck- und CO ₂ -Waffen, bis zu einer max. Bewegungsenergie der Geschosse von 7,5 J.	Schussentfernung 10m Raumschießanlage
7	Stände für Kurzwaffen bis zu einer max. Bewegungsenergie der Geschosse von 1.500 J.	Schussentfernung 25m Raumschießanlage
4	Stände für Handfeuerwaffen mit Randfeuerpatronenmunition im Kaliber .22 l.r. mit einer max. Bewegungsenergie der Geschosse bis 200J. derzeit auch zugelassen für Langwaffen einschl. Vorderlader-Langwaffen bis zu einer max. Bewegungsenergie der Geschosse von 3.000 J.	Schussentfernung 50m teilgedeckte Schießanlage

Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. und schießt nach den genehmigten Sportordnungen des DSB

3. Teilnehmer an der Regelüberprüfung

Der Unterzeichner hat am Dienstag, den 28.03.2017 im Beisein von Herrn Hans-Dieter Pfeiffer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und Herrn Stefan Burger, dem Vorstandsstellvertreter sowie Frau Carmen Ilg und Herrn Steffen Körl vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis die Regelüberprüfung durchgeführt.

Unterlagen über eine frühere Regelüberprüfung aus dem Jahre 2013 lagen vor und konnten der Überprüfung zugrunde gelegt werden.

Die Überprüfung erfolgte auf Grundlage der

„Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen“ (Schießstandrichtlinien) vom 23. Juli 2012, herausgegeben mit Datum vom 23. Oktober 2012 vom Bundesministerium des Innern.

Diese Schießstandrichtlinie stellt den Stand der Technik dar und ist daher bindend.

Von dieser Richtlinie kann nur im begründeten Einzelfall abgewichen werden (Nr. 1.6 der Richtlinie), wenn dadurch keine Gefahren entstehen können oder wenn dies zur Verhütung solcher erforderlich erscheint.

4. Regelüberprüfung

4.1 Teilanlage 1:

Schießstand für Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen, bis zu einer max. Bewegungsenergie der Geschosse von 7,5 J.

Raumschießanlage

Schießentfernung 10 m

4.1.1 Allgemeines zur Teilanlage 1:

Die Teilanlage verfügt über 15 Schießbahnen mit elektrischen Scheibenzuganlagen, Schussentfernung 10m und liegt im Erdgeschoss des Schützenhauses. Über den Ständen 1, 2 und 3 ist ein Ziel „laufende Scheibe“ angebracht.



Ansicht der Gesamtanlage



- Es wurde ein Protokoll der Überprüfung gefertigt, das im Original diesem Gutachten beigelegt ist.
- Soweit nicht nachfolgend aufgeführt, ist die Anlage in sicherheitstechnischer Hinsicht in Ordnung.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Die Beleuchtungsstärke im Bereich der Brüstung mit ca. 68 lx entspricht nicht den Vorgaben der Sportordnung. Auch unter Ansatz „Anlagen, die dem Breitensport dienen“ werden die hier geforderten 150 lx nicht erreicht.

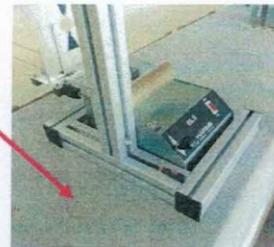
Sicherheitstechnisch ist die Raumausleuchtung jedoch zulässig, da eine ungehinderte Beaufsichtigung des Schießbetriebs möglich ist.

3.1.4.1 Beleuchtung

Die Leuchtstärke in einer RSA für DL-Waffen muss im Schützenstand und in der Schießbahn z. B. gemäß Sportordnung des DSB mindestens 300 lx (indirekt) betragen. Die Scheiben sind gleichmäßig mit mindestens 1 000 lx zu beleuchten. Für einen ausschließlich im Breitensport betriebenen Schießstand darf die Beleuchtungsstärke in der Schießbahn und im Schützenstand auf ≥ 150 lx (indirekte, blendfreie und weitgehend gleichmäßige Ausleuchtung) reduziert werden.

Sicherheitstechnisch erforderlich ist nur eine Raumausleuchtung, die eine ungehinderte Beaufsichtigung des Schießbetriebs zulässt.

2. Der Teppichbodenbelag auf der Schießbrüstung ist bis zur nächsten Regelüberprüfung durch einen wischfesten Belag zu ersetzen.



3. Der Aushang der zugelassenen Waffen- und Munitionsarten entspricht nicht der waffenrechtlichen Zulassung der Teilanlage. (hier: Zimmerstutzen bis 30 J). Dem Verein wird ein neuer Aushang mit dem Gutachten zugeschickt.

hängt aus

2.3.8.6 Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Hinweistafeln, aus denen die gemäß Erlaubnisbescheid der waffenrechtlich zuständigen Behörde zugelassenen Waffen- und Munitionsarten hervorgehen, sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen (z. B. Zugang zum Schützenstand, Aufenthaltsraum). (.....)

4. Eine Fluchtwegsbeschilderung ist über der Türe anzubringen.
5. Die in der Schießbahn gelagerten Stühle sind zu entfernen, da von ihnen eine erhöhte Gefahr durch rückprallende Geschosse besteht.

→ Bohnenmomenten abgebaut

6. Die Lichtblende aus Holz ist rückprallsicher zu verkleiden.

Kork

Als rückprallsicher gelten nach derzeitigem Stand der Technik folgende Materialien:

- Betonwand oder verputztes Mauerwerk
- Stahlblech nach DIN EN 10130, Güte DC 01 oder gleichwertig $d \geq 2$ mm
- Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171 $d \geq 20$ mm, auf Abstandslattung
- Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 $d \geq 12,5$ mm
- Holzwolleplatten nach DIN EN 13168 $d \geq 25$ mm

Die Plattenbaustoffe müssen jeweils auf nicht federnden Unterkonstruktionen angebracht werden.

7. Die Schalter und Steckdosen an der Abschlusswand sind beschußsicher und rückprallsicher zu verkleiden.

Stahl



4.2 Teilanlage 2:

Schießstand für Kurzwaffen mit einer max. Bewegungsenergie der Geschosse bis 1.500J.

Raumschießanlage

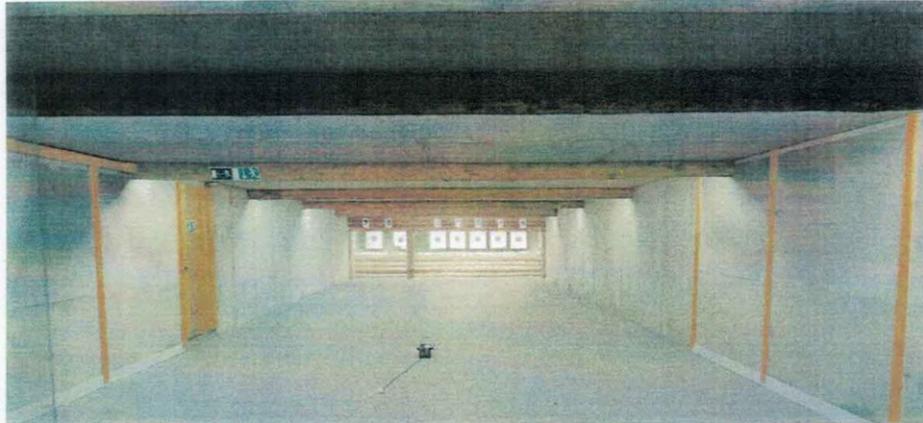
Schießentfernung 25m

4.2.1 Allgemeines zur Teilanlage 2:

Die Teilanlage verfügt über 5 + 2 Schießbahnen, Schussentfernung 25m und liegt im Untergeschoss des Schützenhauses. Die Teilanlage ist mit einer Duellanlage ausgestattet.

Der Verein beabsichtigt, die Zulassung für Unterhebel-Repetier-Langwaffen unter ausschließlicher Verwendung von Kurzwaffenmunition mit einer max. Energie der Geschosse bis 2.500 J zu beantragen.

Die sicherheitsrelevanten Bauteile der Anlage lassen eine solche Nutzung zu. Es darf allerdings nur mit max. 3 Schützen gleichzeitig geschossen werden, um die geforderten Seitenabstände für Langwaffen nicht zu unterschreiten und ein Umhängen der Hülsenfänger zu vermeiden.



Ansicht der Anlage vom Schützenstand aus gesehen

- Es wurde ein Protokoll der Überprüfung gefertigt, das im Original diesem Gutachten beigelegt ist.
- Soweit nicht nachfolgend aufgeführt, ist die Anlage in sicherheitstechnischer Hinsicht in Ordnung.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

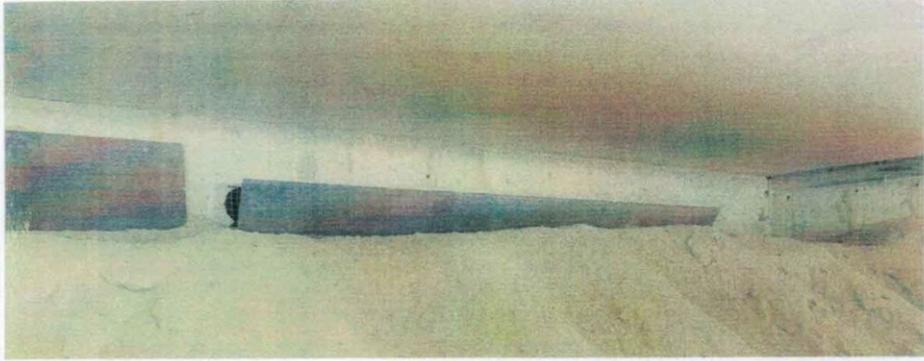
1. Für die beantragte Zulassung für Unterhebel-Repetier-Langwaffen wird ein neuer Aushang der zugelassenen Waffen- und Munitionsarten erforderlich. Dieser wird dem Verein mit dem Gutachten zugeschickt. **Die erweiterte Nutzung der Anlage darf erst nach Vorliegen der waffenrechtlichen Erlaubnis erfolgen.**
2. Die Gesamtbreite im Schützenstand beträgt ca. 6.75m und damit weniger als die geforderten $7 \times 1.0\text{m} = 7.00\text{m}$ der Sportordnung. Bei best. Anlagen im Breitensport kann der erf. Wert bis auf 90% verringert werden. Dies ist hier gegeben. Allerdings müssen die Hülsenfänger gleichmäßig über die Gesamtbreite aufgeteilt werden.

2.3.2 Seitliche Abstände der Schützenpositionen (.....)

Bei Schießständen, die vor dem Zeitpunkt der Änderung der Schießstandrichtlinien im August 1995 in Betrieb genommen worden sind und die vornehmlich dem stationären Schießen im Breitensport dienen, sind, wenn keine sicherheitstechnischen Gründe entgegenstehen, geringere Breiten, bis auf 90 % der in der Tabelle 2.2 genannten Mindestbreiten, zulässig.

3. Der Sandgeschossfang ist nicht rückprallsicher, wie unzählige Einschläge in die Scheibenbeleuchtung zeigen. Grund hierfür könnten die Stahlbleche sein, die an der oberen Kante der Sandschüttung angebracht sind. Zahlreiche weitere Bleispuren an der Decke sind für den Unterzeichner nicht erklärbar, sind aber ebenfalls abprallenden Geschossen zuzuordnen.

Holz auf Stahl ✓
+ Aufgefüllt mit neuem Sand



Stahlplatten im Sandgeschossfang (zum Schutz der Abluftanlage?)



zahlreiche Einschläge rückprallender Geschosse



Deutliche Blei-Abrieb-Spuren an der Decke des Geschossfangs.
Die Kunststoff-Kabelkanäle sind notdürftig mit Holzlatten gegen Beschuss geschützt.

4. Für die beantragte Zulassung für Unterhebel-Repetier-Langwaffen wird ein neuer Aushang der zugelassenen Waffen- und Munitionsarten erforderlich. **Dieser wird dem Verein mit dem Gutachten zugeschickt. Die erweiterte Nutzung der Anlage darf erst nach Vorliegen der waffenrechtlichen Erlaubnis erfolgen.**

Die Lüftungsanlage in der Raumschießanlage muss überarbeitet werden. Zwar entspricht die Zuluftleistung der Anlage lt. Typenschild mit ca. 15.000 m³/h der erforderlichen Zuluftmenge von 13.850m³/h, jedoch führt die Zuluftführung aus Lamellenauslässen vor den Schützen zu Rückströmungen in den Schützenstand, was mittels Nebeltest nachgewiesen wurde.

Weiterhin scheint die Abluftleistung geringer als die Zuluftleistung, was zu einem geringen Überdruck in der Schießbahn führt. Die Abluftleistung ist zu prüfen und ggf. zu erhöhen. Aus Sicht des Unterzeichners ist hierfür auch die Lage der Abluftöffnung an der Rückwand des Sandgeschossfangs hinter den dort angebrachten Stahlplatten verantwortlich.

Der Verein hat in Zusammenarbeit mit der Lüftungsfirma und einem Schießstandsachverständigen die Anlage umzubauen und auf den Stand der Technik zu bringen.

hierzu ist bis Ende Jili 2017 ein Konzept zu erarbeiten u d die Ausführung bis Ende 2018 abzuschließen.

Die zu planende Anlage hat nach dem Prinzip der Verdrängungslüftung zu erfolgen.

Die Abluftleistung sollte geringfügig höher sein als die Zuluftleistung, um in der Schießbahn einen geringen Unterdruck zu erzeugen.



Beispiele mit textilen Luftauslässen



Die Zuluft muss laminar, gleichmäßig und ohne Turbulenzen zu bilden mit einer Geschwindigkeit von 0,25 - 0,3 m/s in den Raum einströmen. Nur so kann sie gleichmäßig über den Schützen strömen und beim Schuss entstehende Emissionen von ihm wegführen.

In diesem Zusammenhang können dann die weiteren Forderungen an die Lüftungsanlage abgearbeitet werden:

- Koppelung der Scheibenbeleuchtung mit der Lüftungsanlage. Ein Schießen ohne laufende Lüftung darf nicht möglich sein, daher ist die Lüftungsanlage mit der Scheibenbeleuchtung zu koppeln. ✓
- Ein Nachlauf der Lüftung nach Beendigung des Schießens ist zu gewährleisten. Die kann auch durch eine Anweisung an das Aufsichtspersonal erfolgen ✓
- Wenn keine automatische Filterüberwachung vorgesehen ist, ist durch eine Betriebsanweisung sicherzustellen, dass die Filter in regelmäßigen Abständen überprüft und gewechselt werden. ✓
- Es sollte eine automatische Anzeige des Ausfalls der Lüftung vorgesehen werden. ✓



deutlich sichtbare Rückströmung in den Schützenstand beim Nebeltest



Zuluftführung vor den Schützenständen nach unten und vorne aus Lamellenauslässen führt zu Verwirbelungen und Rückströmungen. Die Anlage ist umzubauen.

4.3 Teilanlage 3:

Schießstand für Handfeuerwaffen mit Randfeuerpatronenmunition im Kaliber .22 l.r. mit einer max. Bewegungsenergie der Geschosse bis 200J.

zugelassen auch für Langwaffen einschl. Vorderlader-Langwaffen mit einer max. Bewegungsenergie der Geschosse bis 3.000 J.

offene Schießanlage

Schießentfernung 50m

4.3.1 Allgemeines zur Teilanlage 3:

Die Teilanlage verfügt über 4 Schießbahnen, Schussentfernung 50m und liegt im Untergeschoss des Schützenhauses. Die Teilanlage ist mit 2 unten liegenden Scheibenzuganlagen und 4 elektronischen Trefferanzeigen ausgestattet. Die beiden Seilzuganlagen liegen zwischen den elektronischen Anlagen. Es ist kein gleichzeitiger Betrieb zulässig.

Auf Grund der Einhausung bis ca. 15m vor den Schützenpositionen ist die Anlage als „teilgedeckte Anlage“ im Sinne der Richtlinie zu betrachten.



Ansicht der Anlage vom Schützenstand aus gesehen

- Es wurde ein Protokoll der Überprüfung gefertigt, das im Original diesem Gutachten beigelegt ist.
- Soweit nicht nachfolgend aufgeführt, ist die Anlage in sicherheitstechnischer Hinsicht in Ordnung.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

1. An der Zugangstüre ist außen eine Fluchtwegsbeschilderung anzubringen.
2. Bei unten laufenden Scheibenzuganlagen besteht die Gefahr, dass durch den zurücklaufenden Scheibenwagen abgelegte Waffen von der Brüstung gestoßen werden.
Es sind daher Ablagen vorzusehen.

2.3.4 Brüstungen auf LW-Ständen (.....)

In Schießständen für LW mit Scheibenzuganlagen sind Gewehrablagen in Reichweite der Schützen auf oder an der Brüstung anzubringen, falls die Waffen nicht in Gewehrständern abgestellt werden können. Sie sind derart zu positionieren, dass darin abgelegte Waffen durch zurücklaufende Scheiben nicht von der Brüstung gestoßen werden können.



Beispiel

3. Die Teileinhausung macht den Einbau einer aktiven Lüftung erforderlich. Die erforderliche Zuluftmenge ergibt sich aus dem Raumquerschnitt und

beträgt im vorliegenden Fall ca. 11.600 m³/h

5.7 Technische Anforderungen

5.7.1 Allgemeines

(.....)

Bei teilgedeckten Schießständen mit einer Umschließung der Schießbahn über die erste Hochblende (bzw. eine Länge von 5,00 m) hinaus ist es in der Regel erforderlich, zumindest eine aktive Zuluftmöglichkeit vorzusehen. Diese ist so auszulegen, dass eine Luftströmung in Richtung der freien Öffnung der Schießbahnüberdachung erfolgt und keine Rückströmungen auftreten können.

Auf diese Lüftung kann evtl. verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Menge der schadstoffbelasteten Luft im Verhältnis zum Volumen der Teileinhausung minimal ist. Dies ist bei den derzeit verwendeten Waffen nicht möglich.

Sollte der Verein die Nutzung der Teilanlage ausschließlich auf das Schießen mit Handfeuerwaffen mit Randfeuerpatronenmunition im Kaliber .22 l.r. mit einer max. Bewegungsenergie der Geschosse bis 200J beschränken, ergibt sich folgende Situation:

Anzahl der Schießbahnen: 4
Schüsse pro Stunde und Stand: 40
max. Trainingszeit: 3.00 h ergibt insgesamt max. 480 Schüsse

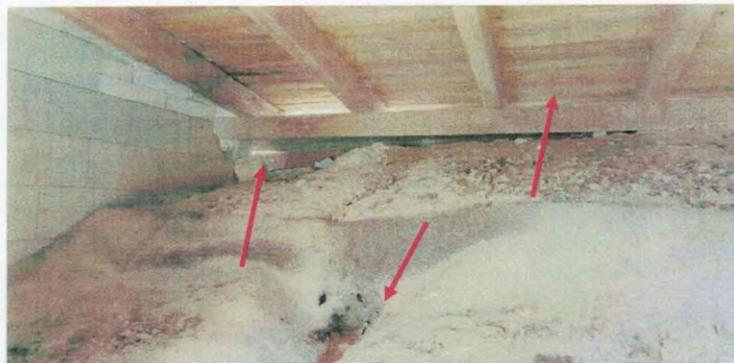
Bei einer mittleren Pulverladung von ca. 0.05g bei Randfeuerpatronenmunition ergibt sich die Menge des freigesetzten Abgases zu: $480 \times 0.05 = \text{ca. } 24 \text{ l} = 0.024 \text{ m}^3$

Das Volumen der Teileinhausung vor dem Schützen beträgt $\text{ca. } 2.26 \times 5.70 \times 15.00 \text{ m} = \text{ca. } 193.2 \text{ m}^3$

Der Anteil der schadstoffbelasteten Luft am Gesamtvolumen ist somit verschwindend gering.

Bei der o.g. Nutzung der Anlage ist daher nach Ansicht des Unterzeichners der Einbau einer aktiven Lüftung nicht erforderlich.

4. Der Geschossfang ist zu sanieren. Hierbei sind insbesondere die Öffnungen an der Rückseite sowie die Seitenwände der Geschossfangkammer zu schließen.



Sand nachfüllen, Abschlusswand und Sparrenfelder schließen

Angebot eingeholt



Sand nachfüllen, Seitenwand schließen

5. Behebung der Mängel und Anzeige der zuständigen Behörde

Die aufgeführten, sicherheitsrelevanten Mängel sind umgehend, die übrigen Mängel nach Vorgaben der Behörde, jedoch spätestens bis zur nächsten Regelüberprüfung zu beseitigen.

Die Mängelbeseitigung ist dem Geschäftsbereich Ordnung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zeitnah anzuzeigen.

Die sicherheitstechnische Abnahme gilt nur für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen im Zustand zur Zeit der Besichtigung.

Sie kann ungültig werden, sofern an den Anlagen nachträglich bauliche Veränderungen vorgenommen werden, oder mit nicht zugelassenen Waffen- und Munitionsarten geschossen werden.

Auf die waffengesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Auflagen zum Betreiben einer Schießstätte bzw. die speziellen Auflagen aus früheren Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen.

Dieses Gutachten ist geistiges Eigentum des Unterzeichners. Es wurde nach bestem Wissen und ohne Einflussnahme des Auftraggebers erstellt und darf weder im Ganzen noch in Auszügen ohne Zustimmung des Verfassers Dritten überlassen werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Folgen haben.

Schwäbisch Hall, den 03.04.2017



Protokoll

- über die sicherheitstechnische Überprüfung einer Schießstätte
gemäß § 12 AWaffV (Regelüberprüfung)
- über die erstmalige Abnahme einer Schießstätte gemäß § 12 AWaffV
zur Erlangung der Betriebserlaubnis nach § 27 WaffG

Verein: Schützengilde Berglen-Ödenhard / Winnenden e.V.
vertreten durch: Hans-Dieter Pfeiffer 1. Vorsitzender
Anschrift: Ulrichstr. 1 73663 Berglen
Schießstätte: Olgastr. 21 73663 Berglen

allgemeine Beschreibung der Teil-Anlage Nr. 1 : Bezeichnung DL-WaffG

Schießstand für Druckluft- Federdruck- und CO₂-Waffen

Art des Schießstandes: offen teilgedeckt Raumschießanlage
zugelassene Waffen: Druckluft/CO₂ Zimmerstutzen Armbrust
7.5 J 30 J
zugelassene Ziele: Papierscheiben Scheibenunterlage Biathlonscheiben
für Armbrust
Schießentfernung: 10m 15m
Zul. Anschlagsarten: liegend kniend stehend aufgelegt
Anzahl der Schießbahnen: 15
Scheibenzug: elektrisch elektronische Anzeige
 Sonderziele... f. Scheibe

Bereich Schützenstand:

Fußboden: Holzparkett Bauart - Zustand
Seitenwände: Mauerwerk Bauart - Zustand
Rückwand: Mauerwerk Bauart - Zustand
Decke: Holz Bauart - Zustand
Brüstung: Höhe 91 Tiefe 60
offen/geschl. Material Holz Belag Oberseite Teppich

Abstand der Schützenstände:

Wand links/Schütze Schütze/Schütze 1.00 Schütze /Wand rechts.....
 Abstand Brüstung- Rückwand / Abschrankung 3.86 Gesamtbreite: 15.70
 Beleuchtung: Beleuchtungsstärke 68 lx
 Scheibentfernung 10.03
 Scheibenhöhe 1.93

Allgemeine Angaben:

J / N	Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schießstandordnung DSB evtl. weitere Schießstandordnungen
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Tafel „Aufsicht“
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Aushang „zugelassene Waffen“	<u>kein schiessen</u> ✓
Beschilderungen: <input checked="" type="checkbox"/> „Rauchen verboten“, <input checked="" type="checkbox"/> „Fluchtweg“
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Feuerlöscher einschl. Beschilderung	<u>bis 3/19</u> ✓
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Verbandskasten einschl. Beschilderung
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Notbeleuchtung, Art
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zugang sicher (z.B. Türanschlag, Lage)
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2. Notausgang vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zuschauerabtrennung	<u>durch Tische</u> ✓ <u>abdecken</u> ✓
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Elektroinstallation (beschußsicher)
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Lärmschutz; besondere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gewehrstände
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Lüftung/Klima
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sichere Lagerung Pressluftflaschen
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorlage Betriebserlaubnis
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bereich Schießbahn:

Schießbahnsohle: Linoleum Zustand: ni
 Befestigung vor dem Schützenstand ja/nein Material: Linoleum
 Entfernung vor der Brüstung: 10m
 Teileinhausung auf eine Tiefe vonm
 Wände: Decke:
 Lärmschutz:

Lichtblenden
Holzbalken etc. Anzahl: 1 Material: Holzbohle
Bauart - Zustand Stärke: 19 mm rückprallsicher: verbleib ja / nein

Seitensicherung: links: Maßnahme
Bauart - Zustand rechts:

Beleuchtung:

Zugang zur Schießbahn
von Innen ja/nein
von Außen ja/nein nur von Innen zu öffnen ja / nein
optisch/akustische Warnung ja / nein

Bereich Geschossfang:

Bauart: flach Zustand: o.k.

Rückprallsicher ja / nein

Fangdach: /

Befestigung vor dem Geschossfang ja/nein Material: Linoleum

auf eine Tiefe von: 10 m

Beleuchtung: linke Lichtblende Beleuchtungsstärke: 1.700 lx

Sicherheit der Abschlusswand: ja

Bemerkungen: gelagerte fangblende entfernen. ✓

Äußere Sicherheit:

Zaunanlage:

Warnschilder:

Tore:

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ergebnis der Überprüfung für die Teil-Anlage Nr. 1.....:

die Schießstätte zeigt

- keine Mängel
- geringe Mängel ohne sicherheitstechnischen Belang
- geringe Mängel **mit** sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage)
- größere** Mängel mit sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage)

- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der geringfügigen Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der größeren Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- die Mängel sind so schwerwiegend**, dass ein sicherer Betrieb der Anlage nicht möglich ist. Der Schießbetrieb ist durch die genehmigende Behörde bis zur Beseitigung der Mängel einzustellen.
- Anlagen:.....

horst reber dipl.-ing.+ architekt mittelhöhe 5 74523 schwäbisch hall
 von der IHK Heilbronn-Franken öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
 für die Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen

Auf die waffengesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Auflagen zum Betreiben einer Schießstätte bzw. die speziellen Auflagen aus früheren Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen.

.....Beuren.....den28.11...... 2017



Teilnehmer bei der Überprüfung:

Name	Funktion	Unterschrift
<u>Carmen Ig</u>	<u>Sachbearbeiter waffenrech.</u>	<u>C. Ig</u>
<u>Köhl</u>	<u>- IT -</u>	<u>Köhl</u>
<u>H. Dieter Pfeiffer</u>	<u>OSM</u>	<u>H. Pfeiffer</u>
<u>Stefan Burger</u>	<u>Vorstandsstellvertreter</u>	<u>S. Burger</u>

Dieses Protokoll ist Bestandteil des Gutachtens und wird diesem im Original beigelegt.

Protokoll

- über die sicherheitstechnische Überprüfung einer Schießstätte
 gemäß § 12 AWaffV (Regelüberprüfung)
- über die erstmalige Abnahme einer Schießstätte gemäß § 27 WaffG und
 § 12 AWaffV

Verein: Schützengilde Berglen-Ödenhard / Winnenden e.V.
 vertreten durch: Hans-Dieter Pfeiffer 1. Vorsitzender
 Anschrift: Ulrichstr. 1 73663 Berglen
 Schießstätte: Olgastr. 21 73663 Berglen

allgemeine Beschreibung der Teil-Anlage Nr. 1 Bezeichnung KV ZIL

Art des Schießstandes: Raumschießanlage für Handfeuerwaffen

zugelassene Waffen: Großkaliber LW / KW 7.000 J / 1.500 J Kleinkaliber LW / KW 200 J
 Vorderlader LW / KW 3.000 J / 1.500 J

Schießentfernung: 25m 50m 100m Zwischenentfernung

Zul. Anschlagsarten: liegend sitzend kniend stehend

Anzahl der Schießbahnen: 7

zugelassene Ziele: Papierscheiben Stahlziele Sonderziele

Scheibenzug: elektrisch elektronische Anzeige Drehscheiben 5
 manuell oben laufend

Bereich Schützenstand:

Raumquerschnitt: Breite: 6,75 Höhe: 2,28 erf. Luftmenge (0,25m/s): 13,852 m³/h

Fußboden: Eukid Seitenwände: Polster + LS
 Bauart - Zustand Bauart - Zustand

Rückwand: Polster + LS Decke: Polster
 Bauart - Zustand Bauart - Zustand

Brüstung: Höhe 67 Tiefe 60 offen/geschl. Material: Holz

Abstand der Schützenstände: Wand/Schütze li. Schütze/Schütze: 1,10 Wand/Schütze re.

Abstand Brüstung-Rückwand/Abschränkung: 3,03 Gesamtbreite: 6,75

Beleuchtung: hier ab Seite 2

J / N		Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schießstandordnung DSB evtl. weitere Schießstandordnungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tafel „Aufsicht“	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aushang „zugelassene Waffen“	<u>hier + LHR</u> ✓
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschilderungen: <input type="checkbox"/> „Rauchen verboten“, <input type="checkbox"/> „Gehörschutz“, <input type="checkbox"/> „Fluchtweg“	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher einschl. Beschilderung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verbandskasten einschl. Beschilderung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Notbeleuchtung, Art	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zugang sicher? (z.B. Türanschlag)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Notausgang /Notausstieg	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschauerabtrennung	→ Tür / Boden markierung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Elektroinstallation (beschußsicher)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lärmschutz; besondere Maßnahmen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gewehrstände	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gewehrablage auf Brüstung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lüftung/Klima/Raumlifttechnik	gleichmäßig aufteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hülsenfangvorrichtung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vorliegen einer Betriebserlaubnis	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bereich Schießbahn:

Schießbahnsohle: Alu Zustand: 1:0
 Befestigung vor dem Schützenstand ja / nein Material: Alu
 bis auf eine Entfernung von 2,5 vor der Brüstung

Seitenwand links: Belex
 Bauart Zustand
 Seitenwand rechts: ||
 Bauart Zustand
 Decke: ||
 Bauart Zustand

Beleuchtung Schießbahn: hier blendet

Lärmschutz: ja
 Wände Decke
 bis auf eine Entfernung von 4,00 m vor der Brüstung
 200 J >2.00m 1.500 J >5.00m 7.000 J >10.00m

Bereich Geschossfang:

Bauart: Sand

Befestigung vor dem Geschossfang ja / nein Material: Alu

Bauart der Abschlusswand Reiban + Stahl

J / N

- Wird der Geschossrückprall sicher verhindert nicht bei Rückprall
- Maßnahmen gegen die Übertragung von Körperschall
- Maßnahmen gegen die Bildung von Geschossnestern
- Stabilität und Materialgüte ausreichend
- Absaugung der Abluft oben ... unten ... seitlich
- zus. Absaugung im Geschossfang vorhanden
- Entsorgungsnachweis der Geschossreste vorhanden

Ursula - Fuchs - Gutshilft

Bereich Lüftungsanlage:

Allg. Beschreibung der vorhandenen Lüftungsanlage:

Zuluft vor dem Schutzen n. unten + 10m/s
Abluft in Rückwand Resorbanfang

J / N

- Betriebsanweisung für Reinigungsarbeiten vorhanden
- vollständig geführtes Reinigungsbuch
- staubexplosionsgeschützter Staubsauger vorhanden
- Sachkunde zur Beseitigung des TrLP gegeben
- Koppelung der Scheibenbeleuchtung mit der Lüftung
- Ausreichende Nachlaufzeit der Lüftung
- Entspricht die Abluftmenge mind. der Zuluftmenge (Unterdruck)
- Wird die Zuluft erwärmt / gekühlt
- Ist die Anlage mit entspr. Filtern und Schalldämpfern versehen
- Automatische Filterüberwachung
(wie ist ein regelmäßiger Filterwechsel gewährleistet)
- Lüftungskanäle innen glatt (Ablagerung von TrLP)
- Reinigungsöffnungen in den Kanälen ausreichend
- Automatische Anzeige des Ausfalls der Lüftung

Prüfung der Funktion mittels Nebelgerät:

Richtkegung in linken Hand
Abströmen Luft ist ab ca. 10m

Prüfung der mittleren Strömungsgeschwindigkeit
 am Schützenstand mittels Anemometer:

Höhe	linker Stand	mittlerer Stand	rechter Stand
OK Brüstung =	040	035	035
1.50m	083	040	022
UK Decke =	048	028	030

ϕ 0,40

Prüfung der mittleren Strömungsgeschwindigkeit
 im Bereich Geschossfang (Absaugung) mittels Anemometer:

Höhe	links	mitte	rechts
0.30m	043	055	020
1.50m	020	032	030
UK Decke =	020	034	038

ϕ 0,32

Bemerkungen:

*Richtwelle der fuhrer aus Geschossfang in
 Beleuchtung*
*Liftanlage überarbeiten
 Änderung Zuluftführung.
 Prüfe Abluftleistung*

Ergebnis der Überprüfung für die Teil-Anlage Nr.:

die Überprüfung der Schießstätte zeigt

- keine Mängel
- geringe Mängel ohne sicherheitstechnischen Belang
- geringe Mängel mit sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage)
- größere Mängel mit sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage) *wifh.*
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der geringfügigen Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der größeren Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- die Mängel sind so schwerwiegend, dass ein sicherer Betrieb der Anlage nicht möglich ist. Der Schießbetrieb ist durch die genehmigende Behörde bis zur Beseitigung der Mängel entsprechend dem Gutachten nur eingeschränkt zu gestatten oder aber einzustellen.
- Anlagen:

Auf die waffengesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Auflagen zum Betreiben einer Schießstätte bzw. die speziellen Auflagen aus früheren Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen.

Bylke, den *28.3.* 2017



Teilnehmer bei der Überprüfung:

Name	Funktion	Unterschrift

Dieses Protokoll wird Bestandteil des Gutachtens und diesem im Original beigelegt.

Protokoll

- über die sicherheitstechnische Überprüfung einer Schießstätte gemäß § 12 AWaffV (Regelüberprüfung)
- über die erstmalige Abnahme einer Schießstätte gemäß § 12 AWaffV zur Erlangung der Betriebserlaubnis nach § 27 WaffG

Verein: Schützengilde Berglen-Ödenhard / Winnenden e.V.
 vertreten durch: Hans-Dieter Pfeiffer 1. Vorsitzender
 Anschrift: Ulrichstr. 1 73663 Berglen
 Schießstätte: Olgastr. 21 73663 Berglen

allgemeine Beschreibung der Teil-Anlage Nr. 1.....: Bezeichnung 10.....

Art des Schießstandes: offen teilgedeckt Raumschießanlage

zugelassene Waffen: Druckluft/CO₂ 7.5 J Zimmerstutzen 30 J Großkaliber LW / KW bis 3.000 J manuell
 Armbrust Kleinkaliber LW/KW 200 J Vorderlader LW / KW 3.000 J / 1.500 J manuell

Sonstige.....

Schießentfernung: 10m 15m 25m 50m 100m Schießen auf Zwischenentfernung

Zul. Anschlagsarten: 4 liegend 3 sitzend 3 kniend 3 stehend

Anzahl der Schießbahnen: 1.....

zugelassene Ziele: Papierscheiben Stahlziele Sonderziele.....

Scheibenzug: 2x elektrisch 1 elektronische Anzeige Drehscheiben
 manuell oben laufend

Bereich Schützenstand:

Fußboden: Estl...... Seitenwände: Massiv.....
 Bauart - Zustand Bauart - Zustand

Rückwand: Massiv..... Decke: Tisch.....
 Bauart - Zustand Bauart - Zustand

Brüstung: Höhe 59..... Tiefe 49.....
 offen/geschl. Material massiv..... Belag Oberseite Holz.....

Abstand der Schützenstände:

Wand links/Schütze Schütze/Schütze ^{> 1,25} Schütze /Wand rechts.....

Abstand Brüstung- Rückwand / Abschränkung ^{3,33/5,00} Gesamtbreite: ^{5,70}.....

Beleuchtung: Beleuchtungsstärke.....

Scheibentfernung..... ¹⁰.....

Scheibenhöhe..... ^{1,10}.....

Allgemeine Angaben:

J / N		Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schießstandordnung DSB evtl. weitere Schießstandordnungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tafel „Aufsicht“
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aushang „zugelassene Waffen“	^{2 nein ✓}
	Beschilderungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> „Rauchen verboten“,
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> „Gehörschutz“,
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> „Fluchtweg“
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher einschl. Beschilderung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verbandskasten einschl. Beschilderung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Notbeleuchtung, Art
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zugang sicher (z.B. Türanschlag, Lage)	^{nie Schütze ✓}
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 2. Notausgang vorhanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zuschauerabtrennung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Elektroinstallation (beschußsicher)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lärmschutz; besondere Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Gewehrstände
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Gewehrablage auf Brüstung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftung/Klima
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hülsenfangvorrichtung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vorlage Betriebserlaubnis	^{pas ✓}
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bereich Schießbahn:

Schießbahnsohle: ^{2100 600}.....

Zustand: ^{n:o}.....

Befestigung vor dem Schützenstand ja/nein

Material: ^{DSB}.....

Entfernung vor der Brüstung: ^{7,95}.....m

Teileinhausung auf eine Tiefe von... 15...m Querschnitt: 2,26 x 5,70
 Wände: Beton Decke: Beton
 Lärmschutz: i²
 erf. Luftmenge (0,25m/s): 2,26 x 5,70 x 0,25 x 3.600 m³/h ~ 11.600 m³/h

Hochblenden Bauart - Zustand Anzahl: 4 Material: 3 x Beton 1 x
 Stärke: 29/ Sicherheit:

Seitensicherung: Bauart - Zustand links: Mauer
 rechts: " + Eisen

Beleuchtung:

Zugang zur Schießbahn von Innen ja/nein
 von Außen ja/nein nur von Innen zu öffnen ja / nein
 optisch/akustische Warnung ja / nein

Bereich Geschossfang:

Bauart: Sand Zustand: i.o.
 Rückprallsicher ja / nein
 Fangdach: ja / nein Material/Aufbau: Holz
 Geschossfangkammer: ja / nein
 Material: Boden: ? Seitenwände: Mu unvollst Abschlusswand: ?
 Befestigung vor dem Geschossfang ja/nein Material: anbringen
 auf eine Tiefe von: ~ 200...m
 Beleuchtung: nur Blende Beleuchtungsstärke:.....
 Sicherheit: ja
 Bemerkungen: geschossfang sand
Cött (- Beton für Pol)
- Rückprallschutz
- Sand auffüllen
- Mauer aufbauen

Äußere Sicherheit:

Zaunanlage: i.o.

Warnschilder: i.o. → trotzdem neu bestellt


Tore: /


Anmerkungen:

Ergebnis der Überprüfung für die Teil-Anlage Nr.?.....:

die Schießstätte zeigt

- keine Mängel
- geringe Mängel ohne sicherheitstechnischen Belang
- geringe Mängel mit sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage)
- größere Mängel mit sicherheitstechnischem Belang (siehe ggf. Anlage)

- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der geringfügigen Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- gegen die weitere Benutzung der Anlage bestehen nach Behebung der größeren Mängel von Seiten des Unterzeichners keine Bedenken
- die Mängel sind so schwerwiegend, dass ein sicherer Betrieb der Anlage nicht möglich ist. Der Schießbetrieb ist durch die genehmigende Behörde bis zur Beseitigung der Mängel entsprechend dem Gutachten nur eingeschränkt zu gestatten oder aber einzustellen.

Anlagen:

horst reber dipl.-ing.+ architekt mittelhöhe 5 74523 schwäbisch hall
von der IHK Heilbronn-Franken öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für die Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen

Auf die waffengesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Auflagen zum Betreiben einer Schießstätte bzw. die speziellen Auflagen aus früheren Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen.

Bepte, den 29.3. 2017

der Sachverständige



Teilnehmer bei der Überprüfung:

Name	Funktion	Unterschrift

Dieses Protokoll ist Bestandteil des Gutachtens und wird diesem im Original beigelegt.

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V.

1. Vorstand Sebastian Epple, Olgastr. 2 1, 73663 Berglen-Ödernhardt

Bürgermeisteramt Berglen
Herr Maximilian Friedrich
Beethovenstr. 14-20
73663 Berglen-Oppelsbohm



Berglen, den 12. März 2021

Antrag auf Zuschuss für die Mängelbeseitigung an unserer Schießstätte

Sehr geehrter Herr Friedrich, sehr geehrte GemeinderätInnen,

im Rahmen der sicherheitstechnischen Regelüberprüfung unserer Schießstände am 28.03.2017 wurde der Verein aufgefordert verschiedene Mängel bis zur nächsten Überprüfung am 27.04.2021 zu beseitigen um keine Schließung der Schießstände zu riskieren.

Der Verein ist dieser Forderung auch weitestgehend nachgekommen. Im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Mängelbeseitigung wurden von den Vereinsmitgliedern bis heute schon über 300 Arbeitsstunden geleistet. Schätzungsweise werden noch weitere 60 bis 80 Std. hinzukommen.

Die beiden finanziell größten „Brocken“, die Sanierung der Lüftungsanlage in der Raumschießanlage mit Schießstand für Druckluft-, Federdruck- und CO²- Waffen (Kurz Waffen) sowie die Sanierung der 50 Meter Kleinkaliberbahn waren ursprünglich für das Jahr 2020 geplant.

Trotz eingepplanter Eigenleistungen durch die Mitglieder müssen hier erhebliche Fremdkosten für Arbeitsmaterial und Facharbeiter aufgebracht werden.

Wir haben zunächst für die Arbeiten an der Lüftungsanlage der Kurzwaffenhalle ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für Material und Arbeiten, die nicht von Vereinsmitgliedern ausgeführt werden können, belaufen sich laut Angebot auf **3.732,61 €**.

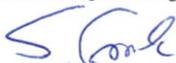
Das Angebot für die Sanierung des Kugelfangs der Kleinkaliberbahn liegt uns inzwischen auch vor und beträgt **7.877,80 €**.

Für den Einbau der Lüftungsanlage auf der Kleinkaliberbahn liegt uns derzeit noch kein finales Angebot vor. Der vom Lüftungsbauer geschätzte Betrag dürfte sich auf ca. **6000,00 bis 8.000,00 €** belaufen.

Leider sind dem Verein aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen große Teile der geplanten Einnahmemöglichkeiten im Jahr 2020 weggefallen und werden vermutlich auch im laufenden Jahr geringer ausfallen, sodass uns die finanziellen Mittel zur Realisierung der Maßnahmen fehlen.

Wir beantragen deshalb hiermit bei der Gemeinde Berglen im Rahmen der Vereinsförderung einen Zuschuss für die oben genannten Aufwendungen und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V.


Sebastian Epple
1. Vorstand (OSM)


Ursula Fuchs
Kassiererin

Übersicht Projektzuschuss an örtliche Vereine ab 2000

KTSV Höblinswart

2020	Beschaffung Sportplatzrasenmäher Zuschuss 50%	9.625,00 €
2015	Flutlichtanlage Zuschuss 50%	5.000,00 €
2015	Regeneration Rasenspielfeld Zuschuss 100%	3.785,00 €
2009	Herstellung Außenanlagen und Spielplatz Zuschuss pauschal (Kostenschätzung 160.000,-- €)	20.000,00 €
2005	Sportplatzneubau Zuschuss 10% (Kostenschätzung 225.000,-- €)	22.500,00 €
2003	Neubau Vereinsheim Zuschuss 10% (Kostenschätzung 493.750,-- €)	49.375,00 €
2000	Neubau Wasser-, Abwasser- und Stromleitung Zuschuss 15% (Kostenschätzung 142.650,-- €)	21.397,00 €

Landfrauen Berglen

2018	Umbau Vereinsheim Zuschuss 50%	47.075,43 €
------	-----------------------------------	-------------

SSV Steinach-Reichenbach

2020	Sanierung Flachdach Zuschuss 50%	4.332,00 €
2016	Sanierung Tennisplätze Zuschuss pauschal (Kostenschätzung 46.000,-- €)	4.500,00 €
2002	Neubau Vereinsheim Zuschuss 10% (Kostenschätzung ohne Gastronomie 360.000,-- €)	36.000,00 €

Nachrichtlich:

Der Neubau des Sportplatzes sowie der Außenanlagen wurden von der Gemeinde finanziert.

Eintracht Rettersburg

2020	Erneuerung der Heizungsanlage Zuschuss 50%	2.820,00 €
------	---	------------

Waldkindergarten

2017	Installation Blitzschutzanlage Zuschuss 10 %	167,77 €
2009	Neubau Schutzhütte Zuschuss	5.000,00 €

Schützengilde Ödernhardt

2013	Sanierung Rohrbruch Zuschuss 100%	5.895,00 €
2003	Neubau Bogenhalle Zuschuss 10% (Kostenschätzung 92.030,-- €)	9.203,00 €
2000	Neubau Pistolenduellanlage Zuschuss 10% (Kostenschätzung 130.379,-- €)	13.037,00 €

Berglesbond e.V.

1997	Neubau Vereinsheim Zuschuss 10% Kosten ca. 13.000,-- DM	?
------	---	---

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**7. Musikverein Weißbuch e.V. - Antrag auf Zuschuss für den geplanten Anbau an das bestehende Vereinsheim
Vorlage: SV/701/2021**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da noch weiterer Beratungs- und Abstimmungsbedarf besteht.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Freiwillige kommunale Zuzahlung für Tageseltern während der Corona-Krise

Auf die Sitzungsvorlage 700/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Regelungen des Landkreises hinsichtlich der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege während der coronabedingten Schließung werden für die freiwillige kommunale Zuzahlung übernommen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/700/2021	Az.: 454
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Freiwillige kommunale Zuzahlung für Tageseltern während der Corona-Krise

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 einer kommunalen Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren zugestimmt. Grundlage der Beschlussfassung war eine laufende Geldleistung des Landkreises von 5,50 € pro Stunde und betreutem Kind (sog. Pflegegeld). Seit 1. Juni 2019 wurde die Geldleistung des Landkreises auf 6,50 € erhöht. Die Gemeinde bezahlt seitdem nur noch von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren.

Die Corona-Krise hat zur erneuten Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021 geführt. Der Rems-Murr-Kreis hat über die Finanzierung des Pflegegelds an die Tagespflegepersonen im zweiten Lockdown wie folgt entschieden:

Im Dezember und Januar haben alle Tagespflegepersonen (TPP) Anspruch auf 100% ihres Pflegegelds, für vor dem 16. Dezember 2020 bereits bestehende TP-Betreuungsverhältnisse. Unabhängig davon, ob sie Kinder notbetreut haben oder nicht. Diese Finanzierungsregelung ist Anerkennung dafür, dass die TPP in den letzten Monaten trotz steigender Infektionszahlen und damit verbundener persönlicher Risiken weiter Kinder betreut haben. Voraussetzung ist, dass die TPP immer betreuungsbereit war und auch jetzt nach Ende des Lockdowns weiterhin zur Verfügung steht.

Für die Zeit der Schließung im Februar bekommen diejenigen TPP, die kein Kind vom 1. Februar 2021 bis 21. Februar 2021 notbetreut haben, 80 % des Pflegegeldes. Von ihnen fordert die wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe 20 % zurück. Alle anderen, unabhängig davon ob sie ein oder mehrere Kinder betreut haben, bekommen 100 % Pflegegeld für alle ihre Tageskinder.

Es wird vorgeschlagen, die Regelungen des Landkreises für die freiwillige kommunale Zuzahlung während der coronabedingten Schließung zu übernehmen. Die freiwillige Zuzahlung der Gemeinde würde danach im Dezember und Januar bei 1,00 € pro bisher bewilligter Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren liegen. Für Februar wird bei TPP, die keine Kinder notbetreut haben, wieder die Regelung vom letzten Frühjahr angewandt, nach der 80% der Geldleistungen, das heißt 0,80 € pro bisher bewilligter Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren, bezahlt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: 3.000 €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
• davon Sachkosten: 3.000 €
• davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
36500201 43180000
- ;
Höhe: 5.000 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Regelungen des Landkreises hinsichtlich der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege während der coronabedingten Schließung werden für die freiwillige kommunale Zuzahlung übernommen.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

9. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wegen Änderung des Bestattungsgesetzes

Auf die Sitzungsvorlage 695/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung) wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/695/2021	Az.: 75
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wegen Änderung des Bestattungsgesetzes

Neuer Anlauf für ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit hier: Satzungsbeschluss

Im November 2020 haben die Landtagsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs war es, Anforderungen an den Nachweis für Grabsteine und Grabeinfassungen, die ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden, aufzustellen, um Gemeinden eine Grundlage zur rechtssicheren Ausgestaltung ihrer Friedhofsordnungen zu geben. Das Gesetz wurde am 27.01.2021 im Landtag beschlossen und am 03.02.2021 ausgefertigt, die Verkündung erfolgte im Gesetzblatt (GBl.) am 11.02.2021. Damit ist die Änderung am 12.02.2021 in Kraft getreten.

Geändert wurde lediglich § 15 des Bestattungsgesetzes (BestattG). In den vergangenen Jahren hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einige Friedhofssatzungen für rechtswidrig erklärt, weil die darin geforderte Nachweisführung zur Herkunft der Steine für die klagenden Steinmetze unzumutbar sei. Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2015 der Beschluss (vgl. SV/083/2015) gefasst, die Satzung gemäß der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg zu ändern, um die Friedhofssatzung der Gemeinde Berglen rechtssicher zu machen.

Die jetzige Gesetzesänderung implementiert nun ein abgestuftes Nachweisverfahren und Gütesiegel, die von anerkannten Stellen geprüft sind. Konkret sieht § 15 BestattG nun ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grabsteine nicht mit Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden:

Demnach gelten Grabsteine, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen, als frei von Kinderarbeit (Stufe 1).

Bei Steinen aus anderen Herkunftsländern ist der Nachweis durch bewährte Gütesiegel möglich. Diese müssen nach transparenten Kriterien von unabhängigen Institutionen vergeben werden und geeignet sein, sicherzustellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erfolgt ist. Laut der Gesetzesbegründung sind solche Zertifikate auf der Internetplattform „siegelklarheit.de“ gelistet (Stufe 2).

Für den Fall, dass ein Steinmetz ein entsprechendes Zertifikat nur unter unzumutbaren Belastungen oder gar nicht vorlegen kann, genügt es, wenn er schriftlich erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine mit Kinderarbeit hergestellt wurden (Stufe 3).

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in einer Stellungnahme zum Gesetz dies auch begrüßt und verfolgt auch weiterhin ausdrücklich das Ziel, Kinderarbeit beim ge-

samten Herstellungsprozess von Grabsteinen zu verhindern. Er bewertet jedoch die aktuelle Gesetzesänderung im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit und die Rechtssicherheit kritisch. Nach wie vor gibt es keine Klarheit bezüglich der Anerkennung verwendeter Siegel. Insbesondere kann in einer Friedhofsatzung wohl kaum ausschließlich die Internetplattform „siegelklarheit.de“ als (einzige) zulässige Quelle für die Beurteilung vorgegeben werden, da nicht ausgeschlossen ist, dass es auch andere bewährte und geeignete Siegel gibt, die jedoch nicht auf dieser Plattform gelistet sind. Diese Bedenken des Gemeindetags wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Städtetag gegenüber dem Land auch kommuniziert.

Gleichwohl wurden den Gemeinden, die einen neuen Anlauf zur Verhinderung der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen unternehmen wollen, empfohlen, sich bei der Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofsatzung möglichst eng am Gesetzestext zu orientieren. Die gewählte Formulierung der Satzungsänderung ist bislang nicht Bestandteil der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die Gemeindeverwaltung möchte, wie seinerzeit in 2015 zugesagt, trotz der angeführten Bedenken des Gemeindetags Baden-Württemberg schnellstmöglich von der neuen Regelung des Bestattungsgesetzes Gebrauch machen und schlägt die in Anlage 1 beigefügte Satzungsänderung vor.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen: keine Auswirkung.**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben: keine Auswirkung.**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: €
 - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
- ;
Höhe: €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung) wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Verteiler:

1 x Kämmerei



Gemeinde Berglen

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.04.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 16a wird in der Friedhofssatzung eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 16a Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- (1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.
- (2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.
- (3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.
- (4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.
- (5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, _____

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Auf die Sitzungsvorlage 698/2021 und die Anlage 1 wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt und betont, dass die Verwaltung in ihrer Entscheidung völlig ergebnisoffen sei. Die Angebote der verschiedenen Modelle mit den Leasingkosten sind in der Anlage dargestellt. Es wurde auch nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nachgefragt. Eine E-Ladestation befindet sich in der Nähe des Rathauses. Die Entscheidung über das Modell soll vom Gemeinderat abgewogen werden.

Gemeinderätin Vobornik erkundigt sich, ob die Gemeinde ihr Dienstfahrzeug kostenlos laden kann.

Bauamtsleiter Rabenstein teilt hierzu mit, dass der Stromvertrag der E-Ladesäule zwar auf die Gemeinde läuft, die Stromkosten für den Ladevorgang jedoch von der Gemeinde zu zahlen sind. Die Gemeinde zahlt, Stand heute, keine anbieterverursachten Kosten, wie Roaming- und Kartengebühren etc.

Gemeinderat Klenk verweist auf die Vorbildfunktion der Gemeinde. Die Punkte Dienstfahrzeug in überwiegendem Einsatz im Gemeindegebiet, Vorhandensein einer E-Landesäule in der Umgebung und der nicht gravierende Unterschied bei den Kosten befürworten seiner Meinung nach ein E-Fahrzeug.

Gemeinderat Haller nimmt Bezug auf den VW e-up, den die Verwaltung im letzten Jahr bestellt hat und erkundigt sich nach der Praktikabilität beim Ladevorgang.

Herr Kisa weist darauf hin, dass die Lieferung des VW e-up erst im 3. Quartal 2021 zu erwarten ist und daher noch nicht über Alltagserfahrungen berichtet werden kann.

Gemeinderätin Dr. Reichart spricht sich ebenfalls für ein Fahrzeug mit Elektroantrieb aus. Die längeren Laufzeiten (48 Monate) sprechen für die Nachhaltigkeit.
Zur Nachfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart teilt der Vorsitzende mit, dass alle E-Ladesäulen der Gemeinde mit Ökostrom betrieben werden.

Gemeinderätin Aigner bemängelt, dass nur bei einem Anbieter angefragt wurde, dadurch fehlt

der Vergleich.

Der Vorsitzende verweist auf den Wunsch des Gemeinderats, bewusst ortsansässige Firmen anzufragen. Der Gemeinderat sollte sich klar zu diesem Thema äußern.

Zu einer weiteren Anfrage teilt Herr Kisa mit, dass mit der Lieferung des neu auf den Markt gekommenen Dacia Spring gegen Ende des Jahres zu rechnen sei. Der bestehende Leasing-Vertrag wird bis zur Lieferung des neuen Fahrzeugs verlängert.

Mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat den Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen neuen Leasingvertrag für einen Dienstwagen (Modell Dacia Spring mit Elektroantrieb) gemäß den vorliegenden Konditionen mit dem Anbieter Dreher Automobile GmbH aus Berglen abzuschließen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/698/2021	Az.: 045.5
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Dieser TOP wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2021 (vgl. GR-Vorlage SV/673/2021) beraten. Der Gemeinderat fasste seinerzeit den Beschluss, den bestehenden Leasingvertrag befristet zu verlängern und die Konditionen für ein rein elektrisch betriebenes Modell abzuwarten. Zwischenzeitlich liegen die Konditionen für ein rein elektrisches Modell, einen Dacia Spring, vor.

Der seitherige Leasingvertrag lief über 36 Monate und hatte eine Gesamtkilometerleistung von 30.000 km. Die Konditionen belaufen sich derzeit auf monatlich brutto 180,67 €. Eine Leasingsonderzahlung sowie Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht angefallen.

Damit der Verwaltung ein Nachfolgefahrzeug zur Verfügung steht, wurden verschiedene Leasingangebote eingeholt. Das Nachfolgefahrzeug soll in Ausstattung, Fahrzeuggröße und Leasingkonditionen zu ähnlichen Bedingungen beschafft werden. Da mit dem Fahrzeug auch Kontrollen des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Feldlagen erfolgen, sind nur Angebote für Fahrzeuge mit einem höheren Radstand eingeholt worden, so dass auch nicht asphaltierte Feldwege problemlos befahren werden können.

In der Anlage sind die Angebote der verschiedenen Modelle mit den Leasingkosten dargestellt. Es wurde unter anderem auch nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nachgefragt. Zur Information wurden die Werte der CO2-Emissionen dargestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- einmalig: €
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
-
- Ausgaben:**
- einmalig: €
- laufend: 2.351,00 € bis 6.208,00 €/jährlich;
- Laufzeit: 3 – 4 Jahre
- davon Sachkosten: 2.351,00 € bis 6.208,00 €
 - davon Personalkosten: €
-
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
1126.0000 - 42510000;
Höhe: 8.500,00 €
-
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Auswahl durch den Gemeinderat einen neuen Leasingvertrag für einen Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung mit dem Anbieter Dreher Automobile GmbH abzuschließen.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

Kriterien: 5 Türen, auch für große Personen geeignet, keine Leasingsonderzahlung, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 30.000 km
 Ausstattung: alle Fahrzeuge sind in Ausstattung in etwa vergleichbar, geringe Abweichungen sind aufgrund von Sondermodellen möglich

Anbieter	Modell	Antriebsart	CO2-Emissionen in g/km	monatliche Leasingrate brutto	jährliche Leasingkosten	Gesamtleasingkosten bei 36 Monaten Laufzeit	Abweichung / Besonderheiten	KFZ-Steuer	Versicherung bei WGV	Verbrauch je 100 km in Liter bzw. kWh	Preis Je Liter bzw. kWh	Verbrauchs- kosten für 36.000 km	Gesamtkosten für 36 Monate
Dreher Automobile GmbH	Dacia Duster	Verbrennungsmotor (Flüssiggas/Benzin)	115	195,87 €	2.350,44 €	7.051,32 €		95,00 €	496,32 €	7,3	1,15 €	2.518,50 €	11.343,78 €
Dreher Automobile GmbH	Renault Captur	Hybrid (Benzin)	34	517,29 €	6.207,48 €	18.622,44 €		32,00 €	590,19 €	1,5	1,50 €	675,00 €	19.919,63 €
Dreher Automobile GmbH	Dacia Stepway	Verbrennungsmotor (Benzin)	113	214,20 €	2.570,40 €	7.711,20 €		108,00 €	362,38 €	5,1	1,50 €	2.295,00 €	10.476,58 €
Dreher Automobile GmbH	Dacia Spring	Elektromotor	0	288,66 €	3.463,92 €	10.391,76 €	48 Monate Laufzeit	- €	406,59 €	13,9	0,29 €	1.208,30 €	12.007,85 €

Versicherung bei Württembergische Gemeinde Versicherung Kommunaltarif; Prämie für das Jahr 2021 (Haftpflicht mit Volkasko 300 € Selbstbehalt, 10.000 km jährliche Fahrleistung)

* Versicherung nur geschätzt, da noch nicht getestet (Brandneu); Kosten dargestellt für Renault ZOE.

Der Preis je Liter Kraftstoff (Super) wurde anhand der derzeitigen Preissituation festgesetzt.

Der Preis je kg Flüssiggas wurde anhand der derzeitigen Preissituation festgesetzt.

Der Preis je kWh wurde anhand der Preise der EnBW Ladesäule in der Schützgasse laut Internet angesetzt.

Wartungskosten sind nicht berücksichtigt. Diese Kosten betragen im Jahr 2020 für den derzeitigen Dienstwagen ca. 325 €. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten für alle angebotenen Fahrzeuge repräsentativ ist. Lediglich für den Dacia Spring kann hier keinerlei Aussage getroffen werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

11. Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen

Auf die Sitzungsvorlage 696/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Für Gemeinderätin Höflich ist nicht schlüssig, warum die Firma officeoptimizer, die die Ausschreibung bereits 2015 durchgeführt hat, nun für 6.600 € erneut beauftragt werden muss und ob dies nicht von der Verwaltung übernommen werden könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den Kopier- und Drucksystemen um einen sehr speziellen Bereich mit technischen Details handelt. Die Auswertung der Ausschreibungsunterlagen sollte daher vom Fachbüro übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Kopier- und Drucksysteme auszuschreiben.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x EDV

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/696/2021	Az.: 045.7
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen

Der Vertrag der Gemeinde Berglen mit dem seitherigen Dienstleister für Kopier- und Drucksysteme endete nach einer Laufzeit von 60 Monaten zum 30.11.2020. Der Vertrag hat sich daraufhin nach Zustimmung des Dienstleisters jeweils um weitere sechs Monate verlängert, wenn dieser nicht gekündigt wird.

Nachdem die Geräte seit mehr als fünf Jahren im Einsatz sind, sollen diese nun nach einer neuen Ausschreibung ersetzt werden.

Der bisherige Vertrag beinhaltet die Bereitstellung von insgesamt zwölf Multifunktionsgeräten (fünf Geräte für die Gemeindeverwaltung, zwei Geräte für die Nachbarschaftsschule, ein Gerät für den Bauhof und vier Geräte für die Kindertageseinrichtungen), sowie vier weitere Einzelplatzdrucker (alle Gemeindeverwaltung).

Künftig sollen neben den bisherigen vorhandenen Systemen auch die neu hinzugekommenen Kindertageseinrichtungen (zusätzlich drei Geräte: KiTa Kunterbunt, KiTa Sonnenschein, KiTa Regenbogen) und die Nachbarschaftsschule (zusätzlich vier Geräte: Sekretariat, Lehrerzimmer, Außenstelle Steinach, Computerraum) vollumfänglich in den neuen Vertrag eingebunden werden.

Bei der Neuausschreibung wird weiterhin angestrebt die Anzahl der Gerätetypen auf maximal vier zu begrenzen, wodurch eine Verminderung der Vorratshaltung für Toner, etc. und eine Betreuungs- bzw. Wartungsminderung angestrebt wird.

Insgesamt sollen zehn große Farbmultifunktionsgeräte (A4 und A3 Druck), sieben kleine Farbmultifunktionsgeräte (nur A4 Druck), vier Schwarz-Weiß-Arbeitsplatzdrucker und zwei Farb-Arbeitsplatzdrucker beschafft werden.

Um möglichst sparsam und effizient zu drucken bzw. zu kopieren, wird über eine Drucksoftwarelösung angestrebt, die Farbausdrucke per Kontingentierung zu begrenzen bzw. einzelne Nutzern ganz zu sperren.

Der neue Vertrag soll ebenfalls über eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen wer-

den und als sogenannter Full-Service-Vertrag, d.h. inklusive Wartungs- und Reparaturservice sowie inklusive Verbrauchsmaterialien (ohne Papier) und entsprechend kurzen Reaktionszeiten bei Störungen ausgestaltet werden. Das gesamte Druck- und Kopier- volumen soll nach Aufkommen abgerechnet werden. Eine entsprechende Aufstellung der Leistungen, welche im Leistungsverzeichnis insbesondere gefordert werden sollen, ist in Anlage 1 dargestellt.

Aufgrund der Laufzeit und der seitherigen monatlichen Leasingrate bewegt sich das Auftragsvolumen voraussichtlich bei ca. 75.000 €. Dies bedeutet, dass die Leistungen gemäß der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL A) deutschlandweit aus- geschrieben werden müssen.

Des Weiteren wurde aufgrund der Komplexität der Leistungen und den strengen Krite- rien der Wettbewerbshüter zur Sicherung der Rechtmäßigkeit erneut die Firma officeop- timizer GmbH aus Untergruppenbach zur Unterstützung der Ausschreibung und zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses herangezogen. Die Firma officeoptimizer hat bereits die Ausschreibung im Jahr 2015 für die Gemeinde Berglen zur vollsten Zufrie- denheit vorbereitet und durchgeführt und war unter anderen schon für das Staatliche Schulamt des Rems-Murr-Kreises sowie die Große Kreisstadt Winnenden tätig und hat dort ihre Leistungsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt.

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen betragen hierfür 6.600 € netto und wurden bereits im Haushalt 2021 unter dem Produkt 11.20.0000 Sachkonto 4431 0000 als Sachverständigenkosten eingestellt.

!

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Einnahmen: | | |
| | <input type="checkbox"/> einmalig: | | € |
| | <input type="checkbox"/> laufend: | | €/jährlich; |
| | Laufzeit: | | Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ausgaben: | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig: | 7.854,00 € | |
| | <input type="checkbox"/> laufend: | | €/jährlich; |
| | Laufzeit: | | Jahre |
| | • davon Sachkosten: | | € |
| | • davon Personalkosten: | | € |

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto:
1120.0000 – 44310000;
Höhe: 30.000,00 €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung
erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Kopier- und Drucksysteme auszu-
schreiben.**

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x EDV

Anlage 1

Anforderungskatalog für das Leistungsverzeichnis

- 10 Stück Farbmultifunktionsgerät (A4 und A3) in zwei verschiedenen Leistungs-klassen
- 7 Stück Farbmultifunktionsgerät (nur A4)
- 4 Stück Schwarz-Weiß-Arbeitsblattdrucker (nur A4)
- 2 Stück Farb-Arbeitsplatzdrucker (nur A4)
- Alle Multifunktionsgeräte mit Drucker-, Kopier- und Scanfunktion, Duplexdruck, teilweise Faxfunktion
- Kostenloses Reporting muss gestellt werden
- Eine Softwarelösung über die eine Konfiguration der Drucksysteme zentral erfolgen kann. Hier wird die Vergabe der Persönlichen Identifikationsnummern (PIN), Kostenstellen und Rechte gesteuert sowie Anforderungen wie z.B. Druckregeln (z. B. Druck aus Outlook immer s/w) vorgenommen.
- Die Verschlüsselung zwischen Printserver und Multifunktionsgerät muss während der Vertragslaufzeit gewährleistet sein.
- Die Warteschlangen müssen über eine „Maskierung“ für den Auftragsnamen und den Benutzer verfügen um im Falle eines anhalten den Datenschutzbestimmungen zu entsprechen.
- Die angebotene Software muss in vorhandene Sicherungskonzepte eingebunden werden können. Als Serverbetriebssystem wird Microsoft Server 2019 oder höher eingesetzt.
- Generell Ausstattung der Multifunktionsgeräte mit Touchpanel wegen Bedienerfreundlichkeit. Das Display sollte individuell anpassbar sein.
- Nachträgliches Ändern der Finishingoptionen am Display vor dem Ausdruck. Finishingoptionen (Lochen, Heften, Broschüre, Duplex etc.), sowie Kostenstellen müssen vor dem Ausdruck am Display nachträglich geändert werden können. Dies vermeidet doppeltes Ausdrucken.
- Einbindung in Netzwerk von Multifunktionsgeräten und Einzelplatzdruckern
- Laufzeit 60 Monate
- Full-Service d.h. Bereitstellung der Geräte inklusive Reparaturservice und Verbrauchsmaterialien exklusive Papier.
- Reaktionszeit maximal 1 Arbeitstag

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

12. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021 - Festlegung des Wahltags und der Ausschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 697/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, vor.

Hauptamtsleiterin Sigloch erläutert nachfolgend den Sachverhalt und stellt die Terminplanung zur Bürgermeisterwahl 2021 vor. Sie weist darauf hin, dass auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt stattfinden wird. Ausschlaggebend für die Bewerbungsfrist ist jedoch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Gemeinderat Klenk befürwortet die vorgestellte Terminplanung.

Gemeinderätin Dr. Reichart erkundigt sich, ob es unüblich sei, in der Stellenausschreibung für den Bürgermeister Qualifikationen zu fordern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Amt des Bürgermeisters ein Amt sei, für das es keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen gebe. Es sei aber sicher von Vorteil, wenn der/die Bewerber/in die eine oder andere Qualifikation mitbringe.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Für die Wahl des Bürgermeisters in Berglen wird als Wahltag der 4. Juli 2021 festgelegt. Eine notwendig werdende Neuwahl findet am 18. Juli 2021 statt.**
- 2. Die Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 23. April 2021 entsprechend der beigefügten Anlage II.**
- 3. Bewerbungen sind bis spätestens 10. Juni 2021, 18.00 Uhr, einzureichen. Weitere Bewerbungen im Falle einer Neuwahl sind bis spätestens 7. Juli 2021, 18.00 Uhr, einzureichen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/697/2021	Az.:
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021 - Festlegung des Wahltags und der Ausschreibung

Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Berglen ist infolge der Wahl des Stelleninhabers zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Backnang neu zu besetzen.

Im Falle einer Niederlegung des Amtes muss die Wahl gemäß § 47 Abs. 1 GemO spätestens drei Monate nach dem Freiwerden der Stelle stattfinden.

Über folgende Punkte muss beschlossen werden:

1. Beschlussfassung über die Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

➔ **Die Verwaltung schlägt den 4. Juli 2021 als Wahltermin vor.**

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt (§ 45 Abs. 2 GemO).

Bei der Festlegung des Wahltermins auf den 4. Juli 2021 müsste die Wahl dann frühestens am 18. Juli 2021 und spätestens am 1. August 2021 stattfinden.

➔ **Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Termin einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, 18. Juli 2021, festzulegen.**

2. Beschlussfassung über die Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (4. Mai 2021). Die Ausschreibung soll in der **Kalenderwoche 16 (23. April 2021)** im Staatsanzeiger Baden-Württemberg erfolgen.

Hinsichtlich des Wortlautes wird der Text, wie in Anlage II dargestellt, vorgeschlagen.

3. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen und des Endes der Frist für Einreichung weiterer Bewerbungen und für die Zurücknahme von Bewerbungen im Falle einer Neuwahl

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Spätestens jedoch so rechtzeitig,

dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen noch möglich ist, d.h. auf den dritten Freitag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr.

Ausgehend vom **4. Juli 2021** als Wahltag darf die Einreichungsfrist demnach frühestens am **Montag, den 7. Juni 2021** und spätestens am **Freitag, den 18. Juni 2021** enden.

→ **Die Verwaltung schlägt vor, dass Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am Donnerstag, 10. Juni 2021, festzusetzen.**

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl und spätestens auf den neunten Tag vor dem Tag der Neuwahl, 18.00 Uhr, festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Beim **4. Juli 2021** als Wahltag und dem **18. Juli 2021** als Zeitpunkt der Neuwahl beginnt die Frist damit am **Montag, 5. Juli 2021**. Sie muss spätestens am **Freitag, 9. Juli 2021**, enden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungs- und Rücknahmefrist auf **Mittwoch, 7. Juli 2021, 18.00 Uhr, festzusetzen.**

I

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- | | | |
|--------------------------|------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig: | € |
| <input type="checkbox"/> | laufend: | €/jährlich; |
| | Laufzeit: | Jahre |
- Ausgaben:**
- | | | |
|--------------------------|------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig: | 15.000 € |
| <input type="checkbox"/> | laufend: | €/jährlich; |
| | Laufzeit: | Jahre |
- **davon Sachkosten:** €
 - **davon Personalkosten:** €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:**
- | | | |
|--------------|---|----------|
| | - | ; |
| Höhe: | | € |
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:**

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 4. Für die Wahl des Bürgermeisters in Berglen wird als Wahltag der 4. Juli 2021 festgelegt. Eine notwendig werdende Neuwahl findet am 18. Juli 2021 statt.**
- 5. Die Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 23. April 2021 entsprechend der beigefügten Anlage II.**
- 6. Bewerbungen sind bis spätestens 10. Juni 2021, 18.00 Uhr, einzureichen. Weitere Bewerbungen im Falle einer Neuwahl sind bis spätestens 7. Juli 2021, 18.00 Uhr, einzureichen.**

Verteiler:

1 x Hauptamt



**Gemeinde Berglen
Rems-Murr-Kreis**

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Berglen, ca. 6.500 Einwohner, ist infolge der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Backnang neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 4. Juli 2021**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 18. Juli 2020**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung im Staatsanzeiger und spätestens am **Donnerstag, 10. Juni 2021, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt, Beethovenstraße 14 – 20, 73663 Berglen, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis spätestens zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 5. Juli 2021** und endet am **Mittwoch, 7. Juli 2021, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Anlage I

April			Mai			Juni			Juli		
1	Do		1	Sa		1	Mo		1	Do	
2	Fr		2	So		2	Di		2	Fr	
3	Sa		3	Mo		3	Mi		3	Sa	
4	So		4	Di		4	Do		4	So	Bürgermeisterwahl
5	Mo		5	Mi		5	Fr		5	Mo	
6	Di		6	Do		6	Sa		6	Di	
7	Mi		7	Fr		7	Mo		7	Mi	
8	Do		8	Sa		8	Di		8	Do	
9	Fr		9	So		9	Mi		9	Fr	
10	Sa		10	Mo		10	Do	Ende der Bewerbungsfrist	10	Sa	
11	So		11	Di		11	Fr		11	So	
12	Mo		12	Mi		12	Sa		12	Mo	
13	Di		13	Do		13	So		13	Di	
14	Mi		14	Fr		14	Mo		14	Mi	
15	Do		15	Sa		15	Di		15	Do	
16	Fr		16	So		16	Mi		16	Fr	
17	Sa		17	Mo		17	Do		17	Sa	
18	So		18	Di		18	Fr		18	So	ggf. Neuwahl
19	Mo		19	Mi		19	Sa		19	Mo	
20	Di	Beschlussfassung Gemeinderat	20	Do		20	So		20	Di	
21	Mi		21	Fr		21	Mo		21	Mi	
22	Do		22	Sa		22	Di		22	Do	
23	Fr	Ausschreibung Staatsanzeiger	23	So		23	Mi		23	Fr	
24	Sa	Beginn Einreichungsfrist für Bewerbungen	24	Mo		24	Do		24	Sa	
25	So		25	Di		25	Fr		25	So	
26	Mo		26	Mi		26	Sa		26	Mo	
27	Di		27	Do		27	So		27	Di	
28	Mi		28	Fr		28	Mo		28	Mi	
29	Do		29	Sa		29	Di		29	Do	
30	Fr		30	So		30	Mi		30	Fr	
			31	Mo					31	Sa	

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

13. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Auf die Sitzungsvorlage 703/2021 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender:	Herr Armin Haller
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Corinna Sigloch
Beisitzer/in:	Herr Volker Tottmann (Stellvertreterin Frau Petra Finze) Herr Oliver Klenk (Stellvertreter Herr Ullrich Kraus) Frau Dr. Susanne Reichart (Stellvertreter Herr Stefan Simpfendörfer)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/703/2021	Az.:
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht in der Regel aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da der Amtsantritt von Bürgermeister Maximilian Friedrich als Oberbürgermeister in Backnang voraussichtlich vor der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in Berglen erfolgen wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses sollte, wenn möglich, im Wege der Einigung erfolgen.

→ Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer auf je drei festzulegen.

Jede Fraktion hat in der Zwischenzeit jeweils eine/n Vertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in benannt.

Für die Bürgerliche Wählervereinigung Berglen (BWV) wurde Herr Volker Tottmann als Beisitzer sowie Frau Petra Finze als Stellvertreterin benannt. Herr Oliver Klenk wird als Beisitzer für die Freien Bürger Berglen (FBB) im Gemeindewahlausschuss tätig sein. Seine Vertretung übernimmt Herr Ullrich Kraus. Von der SPD- Offene Liste Berglen wurde als Beisitzerin Frau Dr. Susanne Reichart genannt, die Stellvertretung übernimmt Herr Stefan Simpfendörfer.

Außerdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den zweiten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Armin Haller, als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu bestimmen. Für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden soll Frau Corinna Sigloch berufen werden.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 - einmalig: €
 - laufend: €/jährlich;
 - Laufzeit: Jahre**

- Ausgaben:**
 - einmalig: €

- laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: €
 - davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
- ;
Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender: Herr Armin Haller
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Corinna Sigloch

Beisitzer/in: Herr Volker Tottmann
(Stellvertreterin Frau Petra Finze)
Herr Oliver Klenk
(Stellvertreter Herr Ullrich Kraus)
Frau Dr. Susanne Reichart
(Stellvertreter Herr Stefan Simpfendörfer)

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

14. Besoldung des neuen Bürgermeisters (m/w/d)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 704/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er betont, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes vor der Wahl erfolgt, um den Vorschlag unabhängig vom Bewerberfeld beurteilen zu können. Die Einweisung in B2 erhöht zudem die Chancen auf qualifizierte Bewerber*innen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der neue Bürgermeister (m/w/d) wird gemäß §§ 1 und 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) ab Dienstantritt in die Besoldungsgruppe B2 eingewiesen.

Verteiler: 1 x Akten Bürgermeister

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/704/2021	Az.:
Datum der Sitzung 20.04.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Besoldung des neuen Bürgermeisters (m/w/d)

Nach § 1 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) vom 9. November 2010 in der derzeit geltenden Fassung sind die Ämter der hauptamtlichen Bürgermeister (m/w/d) und der Beigeordneten den Besoldungsgruppen A und B zugeordnet. Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Es stehen jeweils zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung.

Nach § 3 LKomBesG ist maßgebende Einwohnerzahl i. S. dieser Verordnung die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

Die Gemeinde Berglen ist damit in der Gemeindegrößengruppe 5.001 bis zu 10.000 Einwohner. Für den Bürgermeister (m/w/d) kommen in dieser Größengruppe die Besoldungsgruppen A16 / B 2 in Betracht.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, in welche dieser beiden Besoldungsgruppen der Bürgermeister (m/w/d) ab Amtsantritt eingewiesen wird.

Eine Veränderung der Eingruppierung innerhalb derselben Amtszeit ist nicht zulässig.

Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe.

Im Hinblick auf die Struktur der Gemeinde Berglen, als dezentrale Flächengemeinde mit 21 Teilorten und Wohnplätzen, wird die Einweisung in die Besoldungsgruppe **B 2** für richtig angesehen. Das Amt und die damit verbundenen Aufgaben sind unabhängig von den persönlichen Verhältnissen zu beurteilen und orientieren sich an der Struktur der Gemeinde.

Dies wurde auch seinerzeit bei Amtsantritt von Bürgermeister a. D. Wolfgang Schille sowie bei Bürgermeister Maximilian Friedrich so gesehen, die ebenfalls in die jeweils höhere einschlägige Besoldungsgruppe eingewiesen wurden.

Nachrichtlich sei noch erwähnt, dass über die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung kein Beschluss zu fassen ist. Diese steht dem Bürgermeister (m/w/d) kraft Gesetzes zu, sie beträgt 13,5 v.H. des festgesetzten Grundgehalts (§ 8 LKomBesG).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: €
 laufend: 98.726,28 €/derzeit /jährlich;
Laufzeit: Jahre
• davon Sachkosten: €
• davon Personalkosten: 98.726,28 €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
Höhe: - ;
€
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der neue Bürgermeister (m/w/d) wird gemäß §§ 1 und 2 Landeskommunalbesoldungsge-
setz (LKombesG) ab Dienstantritt in die Besoldungsgruppe B2 eingewiesen.

Verteiler:

1 x Akten Bürgermeister

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.04.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

15. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen.

